

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Inserentionspreis pro dreigezaltene Pettzelle 30 Pfg., für Mitgliederstaffen 20 Pfg.

Wie lautet § 8 Absatz 2 und 3 unseres Statuts?

Der Bankrott im Bäcker- und Konditorgewerbe.

In Nr. 11 vom 14. März 1908 besprachen wir an der Hand der Konkursstatistik die Verfehlung der Kleinbetriebe in unserem Gewerbe. Das Schlussergebnis auf Grund des uns vorliegenden statistischen Materials, teils bei den Gewerbebezählungen, teils durch unsere Organisation gesammelt, war, daß innerhalb der letzten zwölf Jahre von jedem Hundert Betriebsinhabern mindestens fünfzehn Pleite machten. Die Meisterpresse hat unsere Darstellung mit keinem Worte berührt, wenngleich vorher in mancher dieser Fachzeitungen mit einer ziemlich auffallenden Breitspurigkeit prozentuale Berechnungen über das „Meisterwerden“ erfolgten. Seitdem hörten wir nicht mehr so oft das hohe Lied vom Selbständigwerden singen, nur solche, die nach der Manier des Vogel Strauß den Kopf in den Sand stecken und demzufolge die wirtschaftliche Umwälzung nicht sehen können, drehen den alten Leierkasten weiter.

Heute wollen wir weiteres Zahlenmaterial aus der jüngst erschienenen Konkursstatistik vom Jahre 1907 unseren Lesern vor Augen führen. Im Jahre 1906 verzeichnete die Konkursstatistik 289 Bäckereien und 50 Konditoreien, oder zusammen 339 Betriebe, die letzten Zahlen vom Jahre 1907 weisen zusammen 423 Betriebe auf, die bei der Behörde Konkurs anmeldeten. Gegenüber dem Vorjahre ist das ein Mehr von 84 Betrieben oder von 25 pZt. Ein Pseudonymus „Polluz“ kam in der „Güntherschen Zeitung“ über diese traurige Erscheinung in unserem Gewerbe nur zu dem Ergebnis, daß der neue Zolltarif allein an dem wirtschaftlichen Niedergang des deutschen Erwerbslebens schuld sei.

Diese einseitige Schlussfolgerung können wir nicht unwidersprochen hingehen lassen. Wohl ist es richtig, daß der neue Zolltarif seine verheerende Wirkung auf fast alle Gewerbe ausübte, aber doch lange nicht in der Weise, wie speziell auf die proletarischen Schichten! Haben wir doch allerorts die Wahrnehmung machen müssen, daß sich die Unternehmer redlich bemühten, die Warenpreise zu erhöhen und die Mehrausgaben für die Rohmaterialien, die durch den Zolltarif verursacht wurden, auf die Konsumenten abzumwälzen. Die Mehrausgaben wurden reichlich durch die Erhöhung der Verkaufspreise gedeckt. Die Ursache der riesigen Steigerung der Konkurse ist demnach noch in anderen Erscheinungen zu suchen.

Im vorigen Jahre wiesen wir bereits nochmals darauf hin, daß die Konzentration zu Großbetrieben auch unser Gewerbe nicht mehr verschone. Wohl hat es im Gegensatz zu anderen Berufen lange gedauert, bis durch die Technik dem Großkapitalismus der Eingang frei gemacht wurde. Die spezifischen Eigenarten der Produktion sowie die konserverbative Gepflogenheit der Unternehmer, gegen alle Neuerungen mit bewundernswürdiger Zähigkeit den Kampf aufzunehmen, waren nebst anderen recht feste Grundpfeiler des rein handwerksmäßigen Zwergebetriebes. Aber mit der Zeit wurden sie doch morsch! Der Großbetrieb mit seiner besseren Technik verschaffte sich Platz und ein Absatzgebiet seiner Produktion. In den Großstädten ist dem Kleinbetriebsinhaber ein kapitalkräftiger Konkurrent erwachsen, der nun nicht nur infolge rationaler Herstellungsweise den kapitalschwachen Kleinmeister aus dem Felde drängt, sondern auch in der Lage ist, die Rohmaterialien unter bedeutend günstigeren Bedingungen als dieser einzukaufen.

Von eminentem Wert würde die Konkursstatistik werden, wenn auch über die Arbeiterzahl der eingegangenen Betriebe berichtet würde. Was heute nur allgemein ausgesprochen werden muß, nämlich, daß es der kapitalarme Kleinmeister ist, der dem Ruin am leichtesten anheimfällt, könnte dann durch Zahlen noch besser erhärtet werden. Wir würden mit Sicherheit ein Bild erhalten, daß das Gros der in Konkurs Geratenen sich nur aus den Reihen der Zwergebetriebsinhaber rekrutiert. Die prozentuale Anteilnahme der Mittel- und Großbetriebe dagegen eine geringe ist.

Einen Beweis für unsere Behauptung finden wir aber schon in einigen Zahlen aus der Volks- und Gewerbe-zählung 1907. Wir lassen diese folgen und stellen Vergleiche mit der zwölf Jahre vorher stattgefundenen Zählung im Jahre 1895 an:

	Deutschlands Einwohner	In der Industrie	
		Selbständige	Beschäftigte
1895	51770284	1127114	8194488
1907	61720529	1088050	11909810
	+ 9950245 oder 19,2 pZt.	÷ 41064 oder 3,64 pZt.	+ 3715822 oder 45 pZt.

Recht auffallend ist (trotz der Bevölkerungszunahme, die bei der vorhergehenden Zählung 1895 innerhalb eines dreizehnjährigen Zwischenraumes 14,4 pZt. betrug, in den letzten zwölf Jahren aber 19,2 pZt.) der bedeutende Rückgang der Selbständigen. Die Tendenz zur raschen Entwicklung nach Großbetrieben treten in der Zahl der Beschäftigten auffallend in die Erscheinung. Im Laufe der zwölf Jahre von 1895 bis 1907 ist sie um 45 pZt. gestiegen. Also auf der einen Seite ein merkbarer Rückgang der Selbständigen (Unternehmer), andererseits ein riesiges Anwachsen der in der Industrie beschäftigten Arbeitermassen. Was wir in den letzten Jahren in unseren statistischen Erhebungen sagten und durch das gesammelte Zahlenmaterial bewiesen, nämlich den Rückgang der Kleinbetriebe und das rasche Ueberhandnehmen der Großbetriebe, wird hier durch die behördliche Zählung bestätigt.

Es wäre jedoch falsch, wenn wir daraus die Schlussfolgerung zögen, daß die Zahl der Kleinbetriebe im Bäckerei- und Konditorgewerbe auf dem Aussterbeetat angelangt sei. Das trifft nicht allgemein zu, sondern beschränkt sich auf verschwindend wenige Orte, und wieder nur dort, wo durch die wirtschaftliche Umwälzung der Industriearbeitung auch unser Gewerbe mit vorwärts gerissen wird. Aber auch darin gibt es noch Ausnahmen; wir können in manchen Industriegegenden neben dem Entstehen von Großbetrieben noch eine bedeutende Verzweigung der Kleinbetriebe beobachten. Der kapitalschwache Unternehmer klammert sich eben an den letzten Strohalm der billigen Arbeitskraft und hält sich dadurch einige Zeit noch über Wasser. Das Festhalten des Kleinmeisters an seiner Existenz ist ganz natürlich und begreiflich. In vielen anderen Berufen, wo der Kleinbetrieb durch den Kapitalismus schon vollständig hinweg gesetzt wurde, hat sich derselbe Umwälzungsprozeß vollzogen. Anfangs ein verzweifelter Kampf gegen den vordringenden Feind, dann ein beständiges Zurückweichen und Räumung des Feldes zugunsten des Eindringlings. Bei der letzten Phase des Kampfes sind wir noch nicht angelangt, aber das Klein-gewerbe befindet sich im Verfehlungsprozeß. Zu ersehen ist das aus den angeführten Zahlen der Konkurse. Innerhalb eines Jahres ist eine Vermehrung von 25 pZt. zu

verzeichnen, trotz der rapiden Zunahme der Bevölkerung. Eine Aussicht, daß in den folgenden Jahren eine Abflauung eintreten werde, besteht nicht. Bestimmt werden für 1908 Ergebnisse zutage gefördert, die den Zusammenbruch noch greller beleuchten.

Wenn sich der Kampf um die Existenz allein auf Kosten des Unternehmertums vollziehen würde, so könnten wir als gleichgültige Zuschauer abseits stehen. Das trifft jedoch nicht zu, sondern die Leidtragenden dieser Umwälzung sind die im Beruf Beschäftigten. Dem Arbeiter wird zugemutet, die Entwicklung zu Großbetrieben verhindern zu helfen. Als Mittel, um das zu erreichen, macht ihm der Kleinhandwerker den Vorschlag, seine Arbeitskraft billig zu verkaufen, damit dem Arbeitgeber und auch später dem Arbeiter selbst die Möglichkeit gegeben sei, gegen den Großunternehmer den Kampf zu führen. Der Kapitalschwache kann in dem Kampfe keine materiellen Opfer bringen, dazu wird der Gehilfe engagiert, der in seiner Bedürfnislosigkeit den Unternehmer durch die zur Verfügung gestellte billige Arbeitskraft schützen und ihm ermöglichen soll, gegen die wirtschaftliche Umwälzung anzukämpfen. Aber trotz all dieser Praktiken, die sich der Kleinmeister zu eigen macht, schreitet der Verfehlungsprozeß weiter, wie wir an der Hand dieser Darstellung zeigten.

Die Gegner leugnen allerdings den Zusammenbruch der Kleinhandwerker in unserem Gewerbe. Der Zweck einer solchen Ablehnung ist so durchsichtig, wie nur etwas. Erzählt der Arbeitgeber seinen Beschäftigten von dem Verfehlungsprozeß der Zwergebetriebe, dann hat er recht bald zu gewärtigen, daß die Gehilfen daraus ihre Konsequenzen ziehen. Keinem Menschen würde es dann einfallen, nur dem Unternehmer zuliebe seine Haut zu Markte zu tragen, wenn er belehrt wird, daß er dadurch für sich keinen Nutzen herausholen kann. Wenn aber die Gehilfen in dem Wahne des Selbständigwerdens dahin leben, dann ist es unsere Pflicht, die Irreführten aufzuklären und ihnen auf Grund der wirtschaftlichen Umwälzung das zu sagen, was Wahrheit ist, nämlich: Das Kleinhandwerk schreitet unaufhaltsam dem Bankrott entgegen.

Berichtigung. Im Vortartikel der letzten Nummer ist in der dritten Spalte im Schlußsatz des ersten Absatzes versehenlich eine falsche Zahl eingestellt worden. Es heißt dort: „Darunter waren 18 166 = 29,9 pZt. weibliche...“ Es muß heißen: 24,2 pZt. Wir bitten, dies zur Notiz zu nehmen. 29,9 Arbeiterinnen kommen also nicht auf je 100 Berufszugehörige sämtlicher für unseren Verband in Betracht kommenden Branchen, aber soviel kommen, wie wir bei dieser Gelegenheit noch nachtragen können, auf je 100 der 60 722 männlichen Arbeiter. Die Schlussfolgerung des ganzen Satzes bleibt für uns dieselbe. Die Redaktion.

Aus den Parlamenten.

Aus dem Reichstag. Allwieweil das Ei der Steuerreform zwar schon gelegt, aber noch nicht brutreif ist, beschäftigte sich der Reichstag weiter mit dem Kolonialetat. Bemängelt wurde wieder die geringe Ertragsfähigkeit, welche ständig noch Zuschüsse aus Reichsmitteln erheischt. Auch sonstige Uebelstände in den Kolonien kamen zur Sprache. Namentlich geschah dies in bezug auf die einseitige Rechtspflege, wonach, wie der Genosse Roste ausführte, ein Weißer, der drei Neger totgeschlagen, mit neun Monaten Gefängnis bestraft wurde. Ein Neger dagegen, der einen Weißen umbringt, weil dieser sich an dem Eigentum des ersteren vergreift, wird mit dem Tode bestraft. Ebenso wandte sich Roste gegen die staatliche Unterstützung der Missionsstätigkeit, nach dem Grundsatz: „Religion ist Privatfache“. Obgleich vom Redner auch einige Fortschritte in der Kolonisation anerkannt

wurden, bezweifelte derselbe doch den Wert der Kolonien für die große Masse des Volkes, für die Arbeiter.

Auf die Ausführungen Postes erwiderte Staatssekretär Dernburg, daß die Verwaltung die Mängel in den Kolonien wohl im Auge habe, aber man solle doch nicht so schwarz und alles durch die Parteilinie ansehen. Nachdem der Staatssekretär verschiedene frühere Redner zu widerlegen versucht hatte, endete er seine Rede mit dem Versprechen, nach Kräften im nationalen wie im kulturellen Sinne für eine gute Kolonialpolitik zu wirken. Schließlich nahm noch ein Abgeordneter der süddeutschen Volkspartei das Wort und wies auf die Wichtigkeit der Baumkulturbau in den deutschen Kolonien hin und meinte: „Wir können mit der gegenwärtigen Kolonialverwaltung zufrieden sein.“ — Abwarten! —

Nachdem ein Antrag der Nationalliberalen, die Streichung eines Postens von M 25 000 für Anwerbung farbigen Personals wieder rückgängig zu machen, nach kurzer Debatte angenommen wurde, kam der Etat für Ostafrika zur Genehmigung.

Tags darauf wurde über „Kamerun“ verhandelt. Auch hier kam wieder das Missionswesen, die Befehung der Neger zum Christentum, zur Sprache. Dabei wies der Abgeordnete Goller auf die Unzulässigkeit zwischen Katholiken und Protestanten hin, welche selbst in einem „wilden Lande“ so weit geht, daß z. B. in der Kolonie Togo eine Scheidung der Kirchhöfe besteht, indem auf dem einen nur katholische, auf dem andern nur protestantische Leichen beerdigt werden. Diese Kritik gefiel dem Zentrums-Graberger nicht, und da er sie nicht widerlegen konnte, lehrte er seinen Spieß gegen die mohammedanischen Neger, die bei der Befehung von Beamtenstellen hinter die christlich Gläubigen zurückstehen sollten. Daß hierdurch Heuchler erregt werden, beschönigte Graberger damit, daß es solche überall gibt.

Beim Etat für Togo verlangte Genosse Lebebour, daß die Bestimmungen über Grundbesitz denen in Ostafrika gleichgestellt würden. Der Staatssekretär erklärte, daß hier bereits das Notwendige veranlaßt werde. Der Etat für Togo wurde hierauf genehmigt. — Dann folgte Südwestafrika. Hier wurde mit Bezug auf die kriegerischen Vorgänge dortselbst, auf den Bau von Eisenbahnen hingewiesen. Der Staatssekretär würde dem gern Folge geben, aber er meinte, bei der jetzigen schlechten Finanzlage des Reiches seien hierfür keine Mittel disponibel, auch würde die Kolonie selbst das Anlagkapital nicht verzinsen können; es müßte das einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. — Schließlich kam der Gouverneur der Kolonie zum Wort. Nachdem derselbe die dortigen Verhältnisse im besten Lichte geschildert und friedliche Zustände prophezeit hatte, indem bereits weiße Männer und schwarze Weiber Ehebindnisse eingegangen, schienen die Reichsboten befriedigt. Allerdings bemerkte der Berichterstatter, daß solche Ehen von den Missionären nicht sanktioniert und auch nicht als solche gerichtlich bestätigt werden!

Am andern Tage nahm zunächst der nationalliberale Abgeordnete Arning das Wort und bemängelte die Justizpflege in den Kolonien. Bezüglich des großen Alkoholverbrauchs dortselbst steht er auf dem Standpunkt, daß er nicht schlimmer sei als bei uns. Eine gewisse Bewegung in die bereits abflauende Debatte brachte Genosse Lebebour, indem er scharfe Kritik an der in Deutsch-Südwestafrika gebräuchliche Eingeborenenpolitik übte. Sein Angriff richtete sich insbesondere gegen die neue Gemeindeverordnung des Gouverneurs von Schwammann, wonach Weiße, die sonst Vollbürger der Gemeinde waren, das Vollbürgerrecht verlieren, sobald sie eine „Schwarze“ heiraten. — „Wo bleiben die christlichen Grundzüge?“ fragt Lebebour entrüstet — wenn gegen Eingeborene der Arbeitszwang ausgeübt wird. — Wo bleiben diese Grundzüge, angeht die Bestimmung in den amtlich genehmigten Gemeindestatuten, wonach sonst vollberechtigte Weiße das Wahlrecht verlieren wenn sie eine christliche Eingeborene heiraten? Wo bleibt da die Christlichkeit des Staatssekretärs? — (Diese Redewendung gefiel dem Herrn Vizepräsidenten Pasche nicht und er rügte sie mit den Worten: „Herr Abgeordneter, Sie dürfen hier nicht so von der Christlichkeit des Staatssekretärs sprechen.“) Lebebour fortfahrend: „Der Herr Präsident scheint meine Worte nicht genau verstanden zu haben. Ich weiß nicht ob ich hier noch von den christlichen Grundzügen des Staatssekretärs reden darf.“ — Darauf der Vize: „Herr Abgeordneter, diese Wendung ist zum mindesten nicht geschmackvoll.“ — Lebebour wiederholt trotzdem nochmals jene Bestimmungen im Gemeindestatut und fragt, wie sie mit der Christlichkeit, der Moral des Gouverneurs vereinbar sei. Hierauf verweisend bemerkt Redner: „Verbiete man jetzt schon, auch nur mittelbar, christliche Ehen, so treibt man doch die Leute ins Konkubinat hinein! Auch schon dadurch, wenn die Ehe — wie der Gouverneur angeordnet hat — nicht eingetragen wird“, entzieht doch schon ein Verstoß gegen die „christliche Sitte“. — Die christlichen Jünglinge und Jungfrauen werden sicherlich die Hände über den Kopf zusammenschlagen und jammern, welche böser Geist in den Bruder Schwammann hineingefahren sei.“ — Man sieht, es gibt auch zweierlei „Christlichkeit“ — eine im schwarzen Erdteil und eine andre im lieben Deutschland. — Bezüglich der eiblichen Aussage von Regern vor Gericht, betont noch der nationalliberale Abgeordnete Semler, daß eine Verurteilung der Regier unbedingt auszuschließen sei. „Regier sind Kinder“ — so meinte Semler —, und Kinder darf man nicht verurteilen. — Damit schließt im wesentlichen die Kolonialdebatte und die Etats für Südwestafrika, sowie für Samoa, Neu-Guinea und die Karolineninseln werden genehmigt, nachdem die Angelegenheit fünf Sitzungstage beschäftigt hat. — Kritiker.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Lohnbewegung in den Bäckereien und Konditoreien von München.

In den Bäckereien Münchens hatte im April-Mai 1909 ein vier Wochen dauernder Streik getobt, der damit endete, daß die übergroße Mehrzahl der Arbeitgeber die Forderungen der streikenden Bäckergehilfen bewilligt hatten. Den Arbeitgebern, die nicht bewilligt hatten, waren durch den Kampf außerordentlich schwere Wunden geschlagen; denn wenn auch der Brotmangel nicht so gut organisiert und auch

nicht mit dementsprechender Schärfe durchgeführt wurde, wie im Jahre 1898 in Hamburg-Altona-Wandsbek, so hatten doch die Bäckermeister, welche an Arbeiterfamilien und an Arbeiterwirtschaften lieferten, diese Kundtschaft eingebüßt, wenn sie sich nicht lieber dazu bequemen, die Forderungen der Streikenden zu bewilligen. Allerdings hatte auch unsere Organisation durch den Kampf nicht zu wenig zu leiden. Mehr als 300 der besten Mitglieder hatten beim Ausbruche des Kampfes abreisen müssen (das war allerdings zum Vorteil der Gesamtorganisation; denn in ihren neuen Arbeitsorten warben diese Mitglieder Anhänger für den Verband) und nach dem Streik zeigte sich, wie fast nach jedem Kampfe, eine bedeutende Laubheit unter den Münchner Kollegen, so daß die Zahl der Mitglieder auf die Hälfte des Bestandes vor dem Streik zurückgegangen war. Das hatte natürlich zur Folge, daß auch eine große Anzahl der Meister, welche die Forderungen bewilligt hatten, wortbrüchig wurden und ihre Bewilligung nicht aufrecht erhielten.

Allmählich wurde aber die Organisation wieder stärker und nun begann eine fortwährende Plänkelei zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Im Jahre 1902 kam es wieder zur Lohnbewegung und nun voten beide Parteien alles auf, unter der bewährten Leitung des Gewerbegerichtsrates Dr. Brenner, zu einem Tarife zu kommen. Allerdings konnten sich die Innungsführer noch nicht dazu entschließen, den Tarif direkt mit unserer Organisation, dem Verbands der Bäcker, abzuschließen, sondern schlossen ihn nur mit dem Vessellenausschuß unter Mitwirkung der Verbandsvertreter ab. Als im Jahre 1904 dieser Tarif abgelassen war, kam es zum Abschluß eines neuen verbesserten Tarifes, und nach Ablauf desselben, im Jahre 1906, ließen auch die Innungsführer ihre bisherigen Bedenken dagegen fallen, einen Tarif mit dem Verbands der Bäcker abzuschließen. Es kam zum Abschluß eines drei Jahre dauernden Tarifes, der allen Gesellen durchweg als Mindestlohn M 150 Lohn-erhöhung brachte, ferner für den 1. April des Jahres 1908 die Befreiung des bisher noch bestehenden Logiszwens beim Meister für alle Gesellen vorsch. Es muß nun anerkannt werden (so selbstverständlich es in andern Gewerben ist, daß abgeschlossene Tarife auch von beiden Parteien strikte eingehalten werden, so ist das im Bäckergewerbe doch trotzdem nicht der Fall, im Gegenteil haben die Berliner Führer des „Germania“-Verbandes noch stets den schimpflichsten Tarifbruch gepredigt), daß in der gleichen Weise, wie später auch die Bäckermeister in Hamburg-Altona-Wandsbek und noch einigen andern Städten, die Münchner Innungsführer in der gleichen Weise wie auch die Leitung unserer Organisation alles aufgeboten haben, daß ihre Mitglieder den Tarif strikte einhielten. Diese eigentlich selbstverständliche Ehrlichkeit, die aber immerhin bei den Bäckereimeistern noch nicht die Regel bildet, ist es auch, die ein gewisses gegenfeitiges Vertrauen von Organisation zu Organisation in München großgezogen hat. Und wenn das der Fall ist, dann tritt jede der beiden Parteien jetzt beim Ablauf des bisherigen Tarifes von vornherein in der sicheren Erwartung, daß die andre Partei auch das ehrliche Bestreben haben wird, alles daran zu setzen, wohl die berechtigten Wünsche ihrer Mandatgeber zu berücksichtigen, aber unter Berücksichtigung derselben wieder zu einem neuen Friedensschluß, zu einem neuen Tarifvertrag zu kommen, in die Verhandlungen ein, und unter solchen Umständen ist wohl bestimmt zu erwarten, daß wieder eine Einigung erzielt werden wird.

Aber etwas komplizierter werden diese Verhandlungen jetzt, als sie noch vor drei Jahren waren. Gleichzeitig mit der Kündigung des zwischen Bäcker- und Konditorenverband und Bäckereimeister bestehenden Tarifes ist auch die Kündigung des Tarifvertrages erfolgt, der im Jahre 1905 zwischen Konditorenverband und der Oberbairischen Konditoreninnung abgeschlossen war, und den man nach dreijähriger Tarifdauer noch ein Jahr länger laufen ließ.

Zum 1. April sind beide Tarife sowie die Sonderabmachungen, die außerdem noch mit der Hofbäckerei Seidel getroffen worden waren, gekündigt. Das Gewerbegericht, welches im bisherigen Tarif als Einigungsamt vorgesehen war, ist bereits zu neuen Verhandlungen angerufen und nach beiderseitigem Einverständnis hat Gewerbegerichtsrat Dr. Brenner die Verhandlungen auf den 22. März und folgende Tage anberaumt. Wir wissen, daß bei diesen Verhandlungen es sicher nicht besonders leicht sein wird, zu einem alle Teile befriedigenden Tarifvertrag zu kommen, zweifeln aber nicht daran, daß alle Verhandlungsteilnehmer das ehrliche Bestreben haben, wieder zu einem neuen Tarife zu kommen, und haben auch das Vertrauen in das Geschick des Verhandlungsleiters, daß es ihm gelingen wird, die erregten Gemüter beider Parteien zu beruhigen und sie schließlich auf dem Wege der Einigung zusammenzuführen.

An die Bäckereizwangsinnung ist folgender Tarifentwurf seitens unserer Organisation eingereicht:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich einer einstündigen Essens- und Ruhepause für alle Beschäftigten (Bäcker und Konditoren) täglich elf Stunden. 2. In maschinell eingerichteten Betrieben beträgt dieselbe höchstens zehn Stunden pro Tag.

B. Löhne für Bäcker. 1. Der Mindestwochenlohn beträgt für Schiefer M 31, Mischer und Feinbäcker M 27, Vorderpöcker M 25, Pöcker M 23. (Gehilfen, welche die Maschinen bedienen, gelten als Mischer.) Frühstück und Brot wird in bisheriger Weise seitens des Unternehmers gewährt. 2. Bisher höher bezahlte Posten erhalten mit Abschluß des Tarifes um M 3 mehr pro Woche. 3. Gehilfen, welche den Meister beim Ofen ablösen, erhalten auf obige Löhne M 2 Zuschlag pro Woche. Für Dampfeln, welches außerhalb der Arbeitszeit geschieht, ist das gleiche zu bezahlen. 4. Ueberarbeit jeglicher Art wird pro Person und Stunde mit 60 % vergütet. 5. Aushilfen erhalten nicht unter M 4 pro Tag, für Konditoren M 5. Bei Krankheit und militärischer Uebung bezahlt der Unternehmer die Differenz des Aushilferlohnes. Nach sechs Tagen tritt der jeweilige Wochenlohn ein. 6. Für verabreichte Naturalien oder gewährte Wohnung kann vom Lohne nichts in Abzug gebracht werden.

C. Löhne für Konditoren. 1. Der Mindestwochenlohn für selbständige Konditoren beträgt pro Woche M 30, für zweite Posten M 26. 2. Tageskonditoren erhalten pro Stunde 70 %. Jedoch beträgt die Mindestbezahlung nicht unter M 2,50. 3. Für ständige Konditoren

beträgt die Mittagspause 1 1/2 Stunden. 4. Die Lohnzahlung erfolgt am Freitag nach Arbeitschluß.

D. Wöchentliche Erhuhetage. 1. Als Ersatz für die laut Gesetz den übrigen Arbeitern gewährte leistung Sonntagsruhe ist allen Bäcker- und Konditorgehilfen wöchentlich ein Ruhetag von 36 Stunden ununterbrochener Dauer ohne Verminderung der Arbeitskräfte zu gewähren, so daß jeder Arbeiter pro Woche höchstens sechs Arbeitsschichten zu leisten hat. Gelbabfindung hierfür ist unzulässig.

E. Allgemeines. 1. In jedem Betriebe ist den Gehilfen die nötige Waschgelegenheit, ein heizbarer Ankleideraum mit den nötigen Stühlen nebst Tisch und Schrank zur Verfügung zu stellen. 2. Handtücher sind pro Person und Woche in genügender Zahl, mindestens aber zwei Stück, zu verabreichen. 3. In Bäckereien bis zu vier Gehilfen darf nur ein Lehrling, in solchen mit mehr Gehilfen zwei, in keinem Betriebe aber mehr als zwei Lehrlinge gehalten werden. Ein neuer Lehrling darf jeweils erst dann angenommen werden, wenn der Auszubildende im letzten Monat lernt. 4. Die Arbeitsvermittlung geschieht im Tarifbezirk nur zu den tarifmäßigen Bedingungen. 5. Die bisher bestandene Kontrollkommission bleibt weiter bestehen. 6. Schon bestehende bessere Arbeitsbedingungen dürfen eine Verschlechterung nicht erfahren.

F. Durchführung des Tarifes und Schlußbestimmung. 1. Zur Durchführung des Tarifes, sowie zur Schlichtung von Differenzen wird ein Tarifamt gebildet. Dasselbe besteht aus fünf Meister- und Gehilfenvertretern. Den Vorsitz führt jeweils ein Gewerbeichter. 2. Beschwerden über Nichtinhaltung des Tarifes können in den Geschäftsstellen beider Kontrahenten angebracht werden, welche dieselben an das Gewerbegericht weiterleiten. 3. Den Tarifkommissionsmitgliedern ist jederzeit der Zutritt zu den Bäckereien zwecks Kontrolle über Einhaltung des Tarifes gestattet. 4. Der Tarif ist in jedem Betriebe an gut sichtbarer Stelle im Arbeitsraum auszuhängen. 5. Maßregelungen auf Grund Geltendmachung von Rechten aus dem Tarif dürfen nicht stattfinden. 6. Sonderabmachungen, welche gegen den Tarif verstoßen, sind ungültig.

Der Tarif gilt für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1911 mit monatlicher Kündigungsdauer. Erfolgt eine Kündigung nicht, so besteht der Vertrag jeweils auf ein weiteres Jahr.

Der Wortlaut des Tarifentwurfs an die Konditoren-Innung ist folgender:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit beträgt an Werktagen in allen Konditoreien und Cafés zehn Stunden, einschließlich anderthalb Stunden Mittagspause, welche in die Zeit zwischen 11 und 2 Uhr zu legen ist. 2. An Sonn- und Feiertagen beträgt die Arbeitszeit höchstens sechs Stunden.

B. Löhne. 1. Kost und Logis wird von den Prinzipalen nicht mehr gewährt. 2. Der Mindestwochenlohn beträgt M 24. Bisher besser bezahlte Posten erhalten um M 3 mehr pro Woche. Ueberstunden jeglicher Art werden mit 60 % pro Person und Stunde vergütet. Für verabreichte Naturalien oder gewährte Wohnung kann vom Lohne nichts in Abzug gebracht werden. 3. Die Lohnzahlung erfolgt am Samstag nach Arbeitschluß.

C. Wöchentliche Erhuhetage. 1. Als Ersatz für geleistete Sonntagsarbeit ist jedem Gehilfen in der Woche ein Ruhetag von 36 Stunden ununterbrochener Dauer, bei Fortbezahlung des Lohnes und der nötigen Aushilfen, zu gewähren. 2. Gelbabfindung hierfür ist unzulässig.

D. Allgemeines. 1. In jedem Betrieb ist den Gehilfen die nötige Waschgelegenheit, ein heizbarer Ankleideraum mit den nötigen Stühlen nebst Tisch und Schrank zur Verfügung zu stellen. 2. Handtücher sind in genügender Zahl, mindestens aber täglich ein Stück pro Person zu verabreichen. 3. Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit oder auf Grund Geltendmachung von Rechten aus dem Tarif dürfen nicht stattfinden. 4. Lehrlinge dürfen bis zu vier Gehilfen einer, bei mehr Gehilfen zwei, in keinem Betriebe aber mehr als zwei gehalten werden. Ein neuer Lehrling darf jeweils nur dann angenommen werden, wenn der Auszubildende im letzten Monat lernt. 5. Schon bestehende bessere Arbeitsbedingungen dürfen eine Verschlechterung nicht erfahren.

E. Durchführung des Tarifes und Schlußbestimmung. 1. Zur Durchführung des Tarifes und Schlichtung von Differenzen wird ein Tarifamt gebildet. Dasselbe besteht aus drei Meister- und drei Gehilfenvertretern. Bei demselben sind die Beschwerden über Nichtinhaltung anzubringen, welche an den Vorsitzenden des Gewerbegerichts geleitet und unter dessen Vorsitz im Tarifamt geregelt werden. 2. Den Tarifamtsmitgliedern ist zwecks Erkundigung der Zutritt zu den Arbeitsräumen gestattet. 3. Der Tarif ist in jedem Arbeitsraum an gut sichtbarer Stelle auszuhängen. 4. Sonderabmachungen, welche gegen den Tarif verstoßen, sind ungültig. 5. Maßregelungen auf Grund Geltendmachung von Rechten aus dem Tarif dürfen nicht erfolgen. 6. Der Tarif gilt für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1911, mit monatlicher Kündigungsdauer. Erfolgt eine Kündigung nicht, so besteht der Vertrag jeweils auf ein weiteres Jahr.

An die Firma Seidl und die Brotfabrik Rauber sind noch Sondertarife eingereicht, welche, den dortigen Verhältnissen entsprechend, in einigen Punkten andre, zum Teil etwas weitergehende Forderungen enthalten.

Diesen Tarifentwürfen wurde je eine ausführliche Begründung beigelegt, die den Arbeitgebern nachweist, wie notwendig es durch die Verhältnisse geworden ist, daß die geforderten Bedingungen von Seiten der Herren eingehend geprüft und weitgehendes Entgegenkommen darauf gezeigt wird.

Aber auch die Christen sind in dieser Lohnbewegung auf dem Plan erschienen und haben einen Tarifentwurf eingereicht, der noch die Einteilung der Bäckereien in zwei Klassen vorsieht (das Verhältnis, wie es bisher im alten Tarif bestand, und welches unsere Kollegen befehligen wollen) und für die erste Klasse, Bäckereien mit vier und mehr Gehilfen, folgende Löhne fordert: M 33,20, 26, 24 und 23; für die zweite Klasse, Bäckereien mit drei oder weniger Gehilfen, M 30, 26 und 21. Außerdem verlangen sie nicht den wöchentlichen freien Tag, wie wir ihn fordern, sondern sie stellen folgende Forderung auf: „An Sonntagen ist vollständige Betriebsruhe einzuführen“. Im übrigen unterzeichnen sich die Forderungen der Christen nur unwesentlich von den unsrigen. — Die kleine Anzahl christlicher Bäcker-

gefallen in München, welche erst seit ganz kurzer Zeit dort eine Zahlstelle errichtet haben, treten also auch mit Forderungen an die Arbeitgeber auf den Plan, und wie uns scheint und die Erfahrung in anderen Städten gelehrt hat, nicht zu dem Zweck, die Lage der Kollegen zu verbessern, sondern nur, um im trüben fischen zu können. Zersplitterung und Zerfahrenheit möchten sie auch in München in die Reihen der Bäder und Konditoren tragen, was ihnen jedenfalls nicht gelingen wird.

In München sind 615 Bädereien, in denen 1275 Bäckergehilfen beschäftigt sind, davon 1185 Mitglieder unseres Verbandes, weiter 170 Konditoren, davon 79 Mitglieder unseres Verbandes. Die Zahl unserer Mitglieder, besonders in den Reihen der Konditoren, die in Bädereien arbeiten, hat sich seit Jahresabschluss (für Jahresabschluss sind diese Zahlen angegeben) noch bedeutend erhöht. Außerdem kommen in Betracht 102 Konditoren mit 138 Gehilfen, von denen am Jahresabschluss 30 in unserem Verbande organisiert waren. Auch die Zahl der organisierten Konditoren dieser Betriebe ist seit Jahresabschluss noch bedeutend gestiegen. Dieses erfreulich starke Prozentverhältnis zur Zahl der am Orte überhaupt beschäftigten Kollegen ist nicht erst im Hinblick auf die Lohnbewegung erreicht, sondern die letzten Jahre haben wir stets nur ruhige Fortschritte aufzuweisen, nicht etwa sprunghafte.

Als nun unsere Forderungen unter den Münchener Arbeitgebern bekannt wurden, haben sich dieselben, wie es scheint, in eine ganz unnötige Erregung hineingeredet, und überall wurde schon davon gesprochen, daß keine Einigung möglich und auf alle Fälle ein Streik zu erwarten wäre. Doch scheinen nun auch die Arbeitgeber einzusehen, daß bei einem solchen die Chancen für sie nicht besonders günstig seien, und jedenfalls wird man in beiden Lagern bestrebt sein, zum Streik gehende Kollegen zu beruhigen; denn ein solcher würde auf beiden Seiten mit ungeheurer Erbitterung geführt werden und Wunden schlagen, die auch nach Jahren noch nicht vernarben würden.

Dieser unser Standpunkt kommt auch in dem Organ der Münchener Innung, in der „Bäcker“, zum Ausdruck, die unter anderem schreibt:

„Die Forderungen selbst zeigen sich in einer Form, daß die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung ziemlich gering erscheinen muß, so sehr sie im Interesse des gewerblichen Friedens wie der Beteiligten zu wünschen wäre. Schon verschiedentlich konnte man von Kollegen Aeußerungen hören, die dahin gingen, daß man solche Forderungen gestellt habe, oder nur stellen konnte, um es desto sicherer zum Bruch kommen zu lassen. Eine gewisse Berechtigung kann man dieser Meinung leider nicht absprechen. Den Kardinalpunkt bildet aber die Forderung des 36stündigen Ruhetages in der Woche. Von der Unmöglichkeit der Durchführung desselben und den schweren Schädigungen, ja der Gefahr, daß damit der Ruin des Gewerbes und namentlich des Kleinbetriebes besiegelt wäre, sind die Meister wohl ohne Ausnahme überzeugt. Das zeigten schon die Beschlüsse früherer Versammlungen, die dahin gehen, daß in Verhandlungen nicht eingetreten werden könne, solange diese Forderung aufrecht erhalten wird. Doch man will nichts geringeres, als diesen wöchentlichen Ruhetag bei uns, zum ersten Male in Deutschland, tariflich festlegen. Was die Höhe der geforderten Löhne betrifft, so muß man darüber trauern, denn, nur um eines herauszugreifen, wird für Postler in der bisherigen dritten Klasse um 66 pZt. mehr Lohn gefordert, als diese zum jetzigen Tarif haben. Der jetzige Tarif lautet für Postler auf M. 18,25, einschließlich der Entschädigung für Wohnung, und die Forderung sieht M. 23 für Lohn vor. Dazu kommt noch die Ausgabe für den Meister nach den Forderungen für die Aushilfe des Ruhetages mit M. 4 und weitere Kosten der verkürzten Arbeitszeit mit ungefähr M. 3 dazu, so daß dieser Postler in Zukunft M. 30 kosten würde. Eine Steigerung der Aufwendungen für einen Arbeiter um 66 pZt. dürfte denn doch bisher noch in keinen Forderungen zu verzeichnen gewesen sein, und was besonders noch ins Gewicht fällt, für jugendliche Arbeiter, die nicht selten in anderen Gewerben das erste und auch das zweite Jahr nach der Lehre noch außerhalb der Tarife stehen. Ist es da verwunderlich, wenn die Meinung unter den Meistern häufig anzutreffen ist, daß man hier ernstlich auf eine friedliche Lösung rechne; denn sonst hätte man keine solchen Forderungen gestellt. Etwas günstiger gestaltet sich ja das Verhältnis bei den bisherigen anderen Klassen. Denn man hat es nicht mehr für nötig gefunden, auf die Klasseneinteilung, wie wir sie schon seit fünf Jahren haben, zurückzukommen. Mindestlöhne, die Parole des Verbandes, sollen an deren Stelle treten.“

Die „Bäcker“ will die Gewährung des freien Tages in der Woche als Ruin des Kleinbetriebes hinstellen, womit sie natürlich selbst im Lager der Meister nicht volle Zustimmung finden wird. In vielen Kleinbetrieben ist der wöchentliche Ruhetag ohne wesentliche Mehrbelastung des Betriebes durchzuführen, was die Praxis in anderen Städten, in Hamburg und Berlin, bewiesen hat. Jedenfalls werden sich die Herren Arbeitgeber auch in München endlich dazu bequemen müssen, in dieser Frage Zugeständnisse zu machen; denn daß die Forderung vom menschlichen Standpunkte unbedenklich wäre, wird niemand aus ihren Reihen behaupten wollen!

Daß auch der „Bäcker“ die Lohnforderung zu hoch ersieht und sie für letzte Posten mit außerordentlichem Rechneranteil 66 pZt. geforderte Lohnerhöhung herausrechnet, darauf hatten wir schon von vornherein gerechnet. Es ist und muß ja Aufgabe eines Organs der Arbeitgeber sein, die Forderungen der Gesellen, und wenn sie noch so berechtigt sind, als übertrieben und undurchführbar erscheinen zu lassen.

Aber zum Schluß rät das Organ der Münchener Innung zum Frieden, indem es schreibt:

„Die Meister rüsten sich ernstlich, dem geplanten und drohenden Ruin die Stirne zu bieten, der Not gehorchend. Man scheint sich einig darüber zu sein, daß das Maß nun voll ist und der Meister sich jetzt erheben muß, wenn er sich und seine Existenz nicht aufgeben will. Auch dies ist ein Aenderung der Lage gegen früher. — Doch vielleicht greift vernünftige Einsicht Platz, damit ein Kampf vermieden werden kann, der für beide Teile schwere Schädigungen mit sich bringen wird. An den Meistern soll es jedenfalls nicht fehlen, wenn ihnen Bedingungen gestellt werden, die sie in Einklang mit ihrer pekuniären Lage bringen können. Das haben die Münchener Meister im Laufe der Jahre wiederholt bewiesen.“

Auch wir erwarten, daß vernünftige Einsicht, aber bei den Arbeitgebern, Platz greifen wird, und wenn das geschieht, und dieselben akzeptable Angebote auf die den Verhältnissen entsprechenden Forderungen machen, dann zweifeln wir auch keinen Augenblick daran, daß unsere Münchener Mitglieder alles daran setzen werden, den Frieden durch Abschluß eines neuen Tarifs zu wahren!

Noch sind aber die Aussichten nicht besonders groß, daß in München die Lohnbewegung friedlich beigelegt wird, deshalb müssen die Münchener Kollegen jetzt auf dem Posten und alle vollzählig in den Versammlungen sein, wenn sie vom Verband gerufen werden. Ueberraschungen können jeden Augenblick eintreten; denn wie wir gesehen haben, sind die Arbeitgeber recht kriegerisch gestimmt, und das Dazwischentreten der Christen ist auf alle Fälle dazu angetan, unsere Kollegen mit berechtigtem Mißtrauen zu erfüllen.

Die Kollegen im übrigen Deutschland aber werden Augen und Ohren offen halten, um, wenn nötig, energisch den Münchener Kollegen die Solidarität zu beweisen.

Beobachtet überall die gewohnheitsmäßigen Streikbrecher, die Gelben und deren Nachläufer und sorgt dafür, daß unsere Kollegen sich nicht etwa von denen und anderen Agenten der Innungen auf Schleichwegen zu Verräterdiensten benutzen lassen!

Sachtechnische Rundschau.

Ein neues Konditoreibuch. Die Eigenart des Konditorgewerbes bringt es mit sich, daß trotz seines verhältnismäßig geringen Umfanges bereits eine große Zahl Lehr- und Unterrichtsbücher in die Welt geschickt wurden. Außerdem liebt es der Konditor, von seiner Kunstfertigkeit stets einem möglichst großen Kreis seiner Mitmenschen Kenntnis zu geben. Er stellt sein Licht nicht gerne unter einen Scheffel; auch diese Eigenschaft hat dazu beigetragen, unsere Fachliteratur recht ergiebig zu gestalten. Zu den vorbandenen mittelwertigen und guten Büchern auf diesem Gebiet ist jetzt ein neues gekommen, das besonders unter uns in den Konditoren arbeitenden Kollegen sich bald Freunde erwerben wird. Es ist herausgegeben von Karl Ritterhaus, dem Inhaber einer Konditorei in Bonn a. Rh., und zu beziehen durch E. G. Friedr. Meißner, Buchhandlung, Leipzig, Salomonstr. 10. An unsere Mitglieder wird es zu dem Ausnahmepreis von M. 15,50 geliefert und soll auch monatliche Ratenzahlung von M. 3 gewährt werden. Dieser Preis darf für das umfangreiche und gut ausgestattete Buch als ein mäßiger bezichnet werden. Der Verfasser hat sich vorgenommen gehabt und dürfte ihm dies auch gelungen sein, ein das ganze Gewerbe erfassendes Werk zu schaffen. Außer den mannigfachen Abschnitten über die Erzeugnisse der Backstube bringt er auch Abhandlungen über Warenkunde, über Apparate, Maschinen und Geräte, über Rechtskunde und Kontorarbeiten. Im letztgenannten Abschnitt werden leichtfaßliche Anweisungen über die für unsere Betriebe notwendige Buchführung gegeben. Die Rechtskunde bringt die einschlägigen Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes, der Gewerbeordnung und der Verordnungen über die Sonntagsruhe. Auch das Gebiet der Arbeiterausgesetze — Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung — ist in ziemlich ausführlicher Weise und recht objektiv behandelt; die wesentlichen Bestimmungen sind im Wortlaut abgedruckt. Schließlich ist das Genossenschaftswesen gestreift worden — selbstverständlich nur soweit es für die Gewerbetreibenden in Frage kommt; denn Konditorgesellschaften sind ja als Arbeiter in Folge ihrer Abhängigkeit durch das Recht- und Logistiksystem leider nur in verschwindender Zahl in der Lage, sich die wirtschaftlichen Vorteile einer Genossenschaft zunutze zu machen. Das rein sachtechnische Gebiet ist übersichtlich geordnet; es werden über 1100 Rezepte geboten und die Zusammenstellung läßt ohne weiteres den erfahrenen Fachmann erkennen. Zwischen denselben ist allerdings einiges unnötiges Gewerks; man findet solches jedoch in fast allen solchen Büchern. Der Abschnitt Formen und Modellieren hätte unsere Grachten ganz weglassen können, da es überhaupt wenig Wert hat, diese Materie theoretisch in einem Nebenkapiel zu behandeln. Die Ausführungen, die da gemacht werden können, geben dem Anfänger auf diesem Gebiete stets zu wenig Anleitung, geben aber für den sorgföhrigen Modelleur gleichfalls nur geringen Wert. 80 bunte und schwarze Tafeln in bester Ausführung, Vorlagen für Schriften usw. unterstügen noch wirkungsvoll den Zweck des Werkes, welches wir uns in den Backstuben arbeitenden Kollegen empfehlen können. Es wird ihre gewerbliche Ausbildung fördern.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Gründung eines neuen Verbandes. Die Gründung eines Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Deutschlands, ist auf einer Konferenz am 21. und 22. Februar in Berlin beschlossen worden. Bisher war für diese Arbeitergruppen der Fabrikarbeiterverband zuständig, konnte aber bei seiner sonstigen weitverzweigten Tätigkeit keine großen Erfolge erringen. Er verzichtete deshalb auf seinem letzten Verbandstage zugunsten einer Spezialorganisation auf diese Arbeiterschaft.

Der Zweck des neuen Verbandes ist die allseitige Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen seiner Mitglieder. Er soll erreicht werden durch Einmischung auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages, Gewährung von Rechtschutz bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis, der Arbeiterversicherung oder der Verbandsstätigkeit, durch Gewährung von Kranken-, Maßregelungs- und Sterbeunterstützung, durch Errichtung kostenloser Arbeitsnachweise, obligatorische Lieferung des Verbandsorgans (das einheitlich und monatlich erscheinen soll) und durch Pflege der Geselligkeit und Solidarität.

Beitrittsberechtigt sind alle Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Das Eintrittsgeld beträgt 20 J. Der Beitrag ist nach drei Klassen zu 30, 60 und 80 J pro Monat abgestuft. Das monatliche Organ führt den Namen: „Der Landarbeiter“. Die Redaktion befindet sich am Sitz des Verbandes, welcher nach Berlin oder Umgebung gelegt werden soll.

Die neue Organisation hat schwere Arbeit vor sich, aber dennoch ist zu erwarten, daß sie alle Schwierigkeiten überwinden und auch diese bedrückten Proletarier in planmäßiger Arbeit auf eine höhere Kulturstufe heben wird. Es wäre ein Gewinn für die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands!

Genossenschaftliches.

Konsum-Genossenschaft „Hoffnung“, Cöln-Mülheim am Rhein. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet hat die Genossenschaftsbewegung unter der Arbeitererschaft in den letzten paar Jahren recht erfreuliche Fortschritte gemacht. Die durchweg noch verhältnismäßig jungen Genossenschaften erfreuen sich fast ausnahmslos guter finanzieller Verhältnisse, und diesem Umstande dürfte es in erster Linie zu danken sein, daß eine Reihe derselben zur Eigenproduktion geschritten ist. Vor noch nicht ganz zwei Jahren eröffneten die beiden größten Wuppertaler Konsumgenossenschaften „Befreiung“ in Elberfeld und „Vorwärts“ in Bremen, ihre aufs modernste eingerichteten Bädereien, etwas später der Konsumverein „Eintracht“ in Essen, vor ungefähr drei Monaten folgte damit der Viefelder Konsumverein, und am 15. Februar dieses Jahres versorgte die Konsumgenossenschaft „Hoffnung“, Mülheim am Rhein, zum ersten Male ihre Mitglieder mit Brot aus eigenem Betrieb. Diese Genossenschaft, deren 28 Verkaufsstellen sich über das ganze Cölnner Industriegebiet erstrecken, mußte von vornherein mit der Anlage eines ausdehnungsfähigen Betriebes rechnen, zu welchem Zwecke sie sich denn auch im Osten des Dreistädte-Gebietes ein 14000 qm großes Grundstück erworb. Auf demselben erheben sich zwei rechtwinklich, 40 bis 60 m lange und 13 bzw. 18 m breite, parallellaufende, mit Hochparterre und zwei Etagen bereichene Gebäude, von denen das eine das Zentrallager mit Verwaltungsbüreau und das andere die Bädereianlage enthält. Beide Anlagen sind mit einer unterirdischen Geleisanlage verbunden, wie auch im Zentrallager, wie in der Bäderei, die einzelnen Etagen und Keller durch elektrische Aufzüge untereinander verbunden sind. Am Ende der beiden Hauptgebäude erhebt sich querüber das Maschinenhaus, in dem eine 100 pferdige Dampfmaschinenanlage die nötige elektrische Kraft, Licht und Zentralheizung besorgt. Ein kleiner, aber geschickt verdeckter Anbau an das Zentrallager, enthält die Pferdehaltung, Geschirrkammer und Maschinenwohnung. Im ganzen macht die gesamte, vom Architekt Erich Leipzig, entworfene und ausgeführte Anlage einen maßig wie architektonisch gut wirkenden Eindruck. Von der inneren Ausstattung interessiert uns hier vor allem die Bäderei. Die eigentliche Bädereianlage befindet sich im Hochparterre, in dem vorläufig sechs Doppelauszugöfen (Werner & Pfeleiderer) im Betrieb sind. Die Aufstellung von vier weiteren Öfen ist geplant und auch der Raum hierfür vorhanden. Die Wände sind von unten bis oben mit glasierten Fliesen und der Fußboden mit Eisenklatern belegt. Der sehr geräumige Feuerturm ist so angelegt, daß die Kohlen direkt mit der Bahn angefahren werden können. An den Kopfseiten der Bäderei befindet sich an der einen das Brotlager mit Expedition und an der anderen der Knetraum. In letzterem haben zwei Knetmaschinen Aufstellung gefunden, von denen die eine (System „Wienara“) die Firma Werner & Pfeleiderer und die andre die Firma Bedmann, Halle an der Saale, lieferte. In der ersten Etage befindet sich der Umklei- und Schraum für die Bäder, sowie die Wabeanlage. Beide Etagen bieten Platz für 8000 Zentner Mehl; der Boden derselben ist mit staubfeindlichen Klinkerplatten belegt. (Aus gleichem Material ist auch die Wirklichplatte in der Bäderei hergestellt). Die durch die zwei Mehlböden gebaute Mehlmisch- und Sieb-Anlage (von Kaiser & Reimel, Leipzig), befördert das Mehl durch Elevatoren und Schneckenwalzen in sechs verschiedene Behälter, die direkt in den Knetraum münden. An Backwaren werden vorläufig nur grobe Sorten (Gruu- und Schwarzbröt, Bläse usw.) hergestellt, doch ist die Herstellung von Brötchen und Kuchenwaren in Aussicht genommen. Der wöchentliche Umsatz bezieht sich jetzt bereits auf M. 17- bis 18000, zu dessen Herstellung täglich 140 bis 160 Zentner Mehl nötig sind. Zurzeit sind 21 Bäder und 1 Badmeister beschäftigt; die Arbeitszeit ist eine neunstündige pro Tag, doch ist die achtstündige schon für die nächste Zeit geplant. Der Lohn beträgt für Bäder M. 28, M. 30 und M. 32 pro Woche; im übrigen gelten die Bestimmungen des Genossenschaftstarifes.

Aus der Genossenschaftsbäckerei Jena. Um seinem Patriotismus möglichst harten Ausdruck zu verleihen, sucht der frühere Bädermeister, jetzige Geselle, Schreiter, der in der Konsumbäckerei sein Brot gesucht und gefunden hat, immer den alten Soldaten heraus zu beißen. Mit großem Stolz trägt er, auch auf dem Wege zur Arbeit, immer noch die Militärmütze. Gelegentlich eines Gespräches während der Arbeit äußerte sich dieser „Arbeiter“ einigen Kollegen gegenüber: „Ihr könnt mich nicht aufklären; mich können nur solche feinen Leute, wie Offiziere usw., aufklären.“ Etwas andres kann der in geistig-sozialer Nahrung zurückgebliebene Herr Schreiter nicht erzählen, als Geschichten aus seiner Militärlaufbahn, zum Beispiel wie er von seinem Stabsarzt angeschauzt worden ist. Solche Liebschöpfung haben aber offenbar nichts zu seiner Aufklärung, sondern zur Verdummung beigetragen. Bei einer andren Gelegenheit äußerte er: „Ich fühle mich am wohlsten, wenn ich 15 bis 16 Stunden ordentlich arbeiten kann!“ (Schuften paßt hier besser). Das glauben wir, denn Ueberstunden macht er mit Vorliebe, da wird sein Sadel früher wieder voll und er kann die goldene Zeit eines Meisterdaseins vielleicht nochmals genießen, bis ihn schließlich der Pleitegötter beim Kragen faßt. Wir möchten aber dem Herrn empfehlen, seine militärische Disziplin nicht gar zu sehr heraus zu stecken! Er täte besser, wenn er seine Kenntnisse nun endlich in wirtschaftlich-sozialer Hinsicht etwas bereicherte, damit er erkennt, wie der Kampf im heutigen Klassenstaat steht. Schlimm ist es allerdings, daß solche rückständigen Menschen, die für das Streben der Arbeiterschaft weder Sympathie noch Verständnis besitzen und auf dieses Streben pfeifen, in einem modernen Arbeiterinstitut unterkommen können. Man sollte meinen, daß es Ehrenpflicht der dort Beschäftigten sein mühte, daß sie die allgemeinen Arbeiter- und Parteiziele fördern, daß sie mindestens auch die Arbeiterpresse studieren, um wenigstens zu verstehen, diese Ziele zu verstehen. Und noch schlimmer ist es, wenn

solche Elemente deshalb, weil sie gut Kosten tragen können, noch in besonderer Gunst, wie in diesem Falle bei dem Badmeister, stehen. Ob dies der Genossenschaft zum Vorteil gereicht, steht auf einem andern Blatte.

Genossenschaftliches auf dem Gebiete des Fahrradmarktes. In Berlin hat vor einigen Jahren eine Anzahl Arbeiter den Versuch gemacht, eine Einkaufsgenossenschaft für Arbeiter-Radfahrer ins Leben zu rufen. Im Verlauf von ungefähr vier Jahren hat sich namentlich das Unternehmen zu einer bedeutenden Höhe emporgeschwungen; so wurde z. B. im Jahre 1908 ein Umsatz von M 175 000 erzielt, was gewiß beachtenswert ist. Da sich die Prosperität des Unternehmens erwiesen hat, hat nunmehr der Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“, welcher über 100 000 Mitglieder zählt, das Unternehmen unter seine Fittiche genommen. Dasselbe ist als offene Handelsgesellschaft unter der Firma Fahrrad-Haus „Friedrich“ Walter Wittig & Co. eingetragen und hat den Zweck, den radfahrenden Arbeitern die Beschaffung guter, reeller und vor allen Dingen preiswerter Fahrräder und sonstiger Bedarfsartikel zu vermitteln. Da gerade beim Einkauf der hier in Betracht kommenden Waren eine Täuschung und Ueberschneidung des laufenden Publikums außerordentlich leicht ist, dürfte das Unternehmen Gutes für die Arbeiter leisten können. Der Gewinn des Unternehmens soll laut Gesellschaftsvertrag dem Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“ zugute kommen, der denselben zum Ausbau seiner Unterstützungsanstalten verwenden soll. Das Unternehmen besitzt zurzeit neben dem Hauptgeschäft in Berlin, Brunnenstraße 85, und einer Filiale in der Kottbuserstraße 9, ferner noch Filialen und Verkaufsstellen in Leipzig, Dresden, Aue i. S., Breslau, Finsterwalde, Forst, Halle a. d. S., Hirschberg, Karlsruhe, Kiel, Magdeburg, Meissen, Offenbach am Main, Piestersch, Müßelsheim, Zeitz und Zürich; in andern größeren Städten sollen weitere errichtet werden. Der Gesamtwert der Lager an Fahrrädern und sonstigen Verkaufsgegenständen, sowie der Geschäftseinrichtungen dürften sich auf über M 200 000 belaufen. Die Arbeitergenossenschaft, die heute auf dem Fahrradmarkt fast einzige Abnehmerin ist, hat es in der Hand, dieses von der Arbeitergenossenschaft errichtete und verwaltete Unternehmen zu einem mächtigen Faktor im wirtschaftlichen Leben zu gestalten.

Wir empfehlen den organisierten Arbeitern, bei Bedarf das Unternehmen zu berücksichtigen. In Orten, an denen keine Verkaufsstellen bestehen, kann der Bezug durch die Mitglieder und Vereine des Bundes, die an jedem namhaften Orte zu finden sind, bewerkstelligt werden.

Der Lebensbedürfnisverein in Karlsruhe hielt am 9. März seine Quartalsversammlung ab. Den Ausführungen des Vorsitzenden, Herrn Oberrechnungsrat Kirsch, entnehmen wir u. a. folgendes: „In erfreulicher Weise haben sich die Hoffnungen und Erwartungen erfüllt, die wir auf unsere Bäckerei setzten. Wir mußten die Bäckerei durch die Aufstellung zweier weiterer Doppelbäcker vergrößern. Gegenwärtig beschäftigen wir 85 Bäcker. Der durchschnittliche Mehrertrag der Bäckerei beträgt täglich 100 Zentner. Der Reingewinn im Bäckereigeschäft betrug M 108 808,14. Der Reingewinn wurde in folgender Weise verteilt: 5 pZt. Zinsen auf die Geschäftsguthaben, 9 pZt. Dividende auf den Markenumsatz im eigenen Geschäft und 7 pZt. Dividende auf den Markenumsatz im Lieferantengeschäft.“ Der Verein hat also den größten Bäckereibetrieb in Baden. Leider müssen wir berichten, daß von den 85 Beschäftigten keiner Mitglied des Verbandes ist. Vielleicht geht es den Kollegen zu gut und sie haben es deshalb nicht notwendig, ihrer Organisation beizutreten. Das trifft aber nicht zu. Im „Lebensmittelverein“ müssen die Gehilfen täglich zwölf Stunden und in der Woche sieben Tage arbeiten. Der Anfangslohn beträgt M 19 nebst Wohnung. Von den sonstigen Vergünstigungen, die der Genossenschaftsstatut vorsieht, wie Ferien, Regelung des § 616 BGB. usw. ist keine Rede. Erklärlich ist es, daß unter solchen Verhältnissen von dem Gesamtgewinn weit mehr als ein Drittel auf die Bäckerei entfällt. Würden die Kollegen im Verbands sein, dann wäre es schon längst möglich gewesen, den Konsum- und Genossenschaftsstatut, der eine neunstündige Arbeitszeit, eine sechstägige Arbeitswoche und einen Mindestlohn nebst Kostzuschlag von M 26,50 vorsieht, bei der Verwaltung zur Einführung zu bringen. Weil aber die Vereinsleitung weiß, keiner gehört dem Verbands an, so haben sie unter diesen Lohn- und Arbeitsbedingungen zufrieden zu sein. Die fortwährende Angst, daß die Kollegen entlassen werden könnten, wenn sie sich ihrer Organisation anschließen, trifft nicht zu. Einigkeit führt zum Ziel; dieser Wahrspruch muß auch von allen Kollegen befolgt werden. Der Verein gehört nicht dem Zentralverband deutscher Konsumvereine an, sondern noch dem alten Erügerischen Verband.

Auflösung der Tabakarbeiter-Genossenschaft und Umwandlung derselben in eine Produktiv-Abteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine.

Die Tabakarbeiter-Genossenschaft hat beschlossen, ihre Existenz als selbständige Organisation aufzugeben, um als ein Glied der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine zu Hamburg in Zukunft noch weit wirksamer als bisher die genossenschaftliche Eigenproduktion zu fördern. Der wichtige Beschluß wurde am 2. März in einer Generalversammlung gefaßt, in welcher der für eine Beschlußfassung über eine Auflösung statutarisch vorgeschriebene dritte Teil der Mitglieder anwesend war; von 245 Mitgliedern waren 84 erschienen. Mit allen gegen eine Stimme wurde dem Antrage der Verwaltung auf Auflösung der Genossenschaft und Uebernahme derselben durch die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine zugestimmt.

v. Elm schilderte zunächst den Werdegang der Tabakarbeiter-Genossenschaft. Die Gründung erfolgte am 18. März 1891 bei Beendigung der großen Tabakarbeiterausperrung von Hamburg, Altona-Ottensen. Das Bestreben derselben war zunächst, den nach der Aussperrung Gemäßigten einen Unterschlupf zu schaffen, des weiteren aber, einer immer größeren Zahl von Tabakarbeitern die Vorteile der genossenschaftlichen Produktion zugute kommen zu lassen. Die Genossenschaft beschränkte sich im Anfang darauf, den Absatz in Hamburg und Umgegend zu organisieren. Getragen von der Sympathie der Arbeiterbevölkerung entwickelte sie sich sehr rasch; im Jahre 1892 wurden 6180 Mille, 1898 6820 Mille Zigarren angefertigt.

Von diesem Zeitpunkt ab geht der Absatz jedoch kaputt zurück. v. Elm erklärt dies in erster Linie durch die damals beginnende antigennossenschaftliche Agitation in Arbeiterkreisen. 1898 betrug der Absatz nur 3983 Mille.

Derselbe Rückgang macht sich bemerkbar bei der Mitgliederzahl und beim Anteilkonto — die Mitgliederzahl geht von 1800 auf 300, das Anteilkonto von M 30 000 auf M 10 000 zurück. In dieser Krisenperiode wurde wahrscheinlich auch die Tabakarbeiter-Genossenschaft, wie vor ihr so viele Produktivgenossenschaften, zugrunde gegangen sein, wenn nicht von vornherein die Mitglieder auf jeglichen Gewinnanteil und auf jegliche Verzinsung ihrer Anteile auf die Dauer von zehn Jahren verzichtet hätten. Infolge dieses Idealismus ihrer Mitglieder verfügte aber schon im Jahre 1896 die Genossenschaft über ein eignes Vermögen von M 77 000 und konnte deshalb in aller Ruhe zu einer Erweiterung ihres Absatzgebietes schreiten. 1897 wurden zum erstenmal größere Geschäftstreffen unternommen, um die in den Konsumvereinen organisierten Konsumenten für die Tabakarbeiter-Genossenschaft zu interessieren. Im Jahre 1901, nach zehnjährigem Bestehen, wird eine völlige Reorganisation der Genossenschaft vorgenommen. Durch Einführung des Systems der Warenrückvergütung wird sie aus einer reinen Produktivgenossenschaft zu einer Produzenten- und Konsumentengenossenschaft umgewandelt. Von jetzt ab beginnt die rasche Aufwärtsentwicklung der Genossenschaft. Der Umsatz, der im Jahre 1900 M 207 100 betrug, steigt bis zum Jahre 1908 auf M 1 166 204, und zwar ist diese Steigerung in erster Linie auf das wachsende Interesse der organisierten Konsumenten an der genossenschaftlichen Eigenproduktion zurückzuführen. Der Absatz an die Konsumvereine ist seit dem Jahre 1900 um das 16fache gestiegen, von rund M 50 000 auf zirka M 800 000; der Absatz an Private hat sich dagegen nur verdoppelt.

Dadurch, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine die ihr zustehende Warenrückvergütung und die Zinsen ständig auf neue Anteile zeichnete, ist das Anteilkonto von M 10 000 auf rund M 72 000 gewachsen. Die finanzielle Position der Genossenschaft ist, wie v. Elm betont, eine durchaus gesicherte, sie verfügt nach ihrer letzten Bilanz über ein eignes Vermögen (Reserve-, Kapital- und Dispositionsfonds) von über M 150 000.

Der Grund zu dem Antrage der Verwaltung auf Auflösung sei der, durch Umwandlung der Tabakarbeiter-Genossenschaft in eine Produktiv-Abteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine noch mehr als bisher für die genossenschaftliche Eigenproduktion von Zigarren zu interessieren. v. Elm hofft, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern sein möge, wo es möglich sei, anstatt der jetzigen 500 5000 Tabakarbeiter bei der genossenschaftlichen Eigenproduktion von Zigarren zu beschäftigen.

Der hierauf von der Generalversammlung mit allen gegen eine Stimme angenommenen Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates der Genossenschaft hat folgenden Wortlaut:

„Die Generalversammlung beschließt, die Tabakarbeiter-Genossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, löst sich mit dem 1. April 1909 auf und tritt mit dem 1. April 1909 in Liquidation.“

Zu Liquidatoren werden die bisherigen Vorstandsmitglieder, 1. Johann Adolph v. Elm, 2. Friedrich Ludwig Kerckhoff, 3. Julius Wilhelm Carl Arnhold, bestellt. Willens-erklärungen der Liquidatoren und die Zeichnung erfolgt durch je zwei Liquidatoren gemeinschaftlich.

Nach Beendigung der Liquidation übernimmt die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine mit beschränkter Haftung laut getroffener Vereinbarung die Tabakarbeiter-Genossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, mit sämtlichen Aktiven und Passiven.

Eine Verteilung des Vermögens der Tabakarbeiter-Genossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, unter ihre Mitglieder findet nicht statt; das Vermögen der Tabakarbeiter-Genossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, wird der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine mit beschränkter Haftung zwecks weiterer Förderung der genossenschaftlichen Produktion von Zigarren überwiesen.

Die Anteile der Tabakarbeiter-Genossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, werden den Mitgliedern bei beendeter Liquidation mit M 25 pro Anteil ausbezahlt.“

Für die Zeit der Liquidation ist den Mitgliedern eine Kapitaldividende von 6 pZt. auf ihre Anteile zu vergüten; alle Genossen, die in den ersten zehn Jahren des Bestehens der Genossenschaft Mitglied derselben geworden sind, erhalten außerdem eine Kapitaldividende von 6 pZt. pro anno auf die von ihnen während der ersten zehn Jahre des Bestehens der Tabakarbeiter-Genossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, erworbenen Anteile bei beendeter Liquidation ausbezahlt.

Der vorstehend fast einstimmig gefaßte Beschluß der Mitglieder der Tabakarbeiter-Genossenschaft ist ein ehrenreiches Zeugnis für das genossenschaftliche Verständnis derselben; in ihm drückt sich die Hoffnung so vieler Tabakarbeiter aus, durch eine Organisation des Konsums auf genossenschaftlicher Grundlage für eine immer größere Zahl von Kollegen bessere Verhältnisse zu schaffen, die Schäden in der Tabak- und Zigarrenindustrie — die Zuchtlaus, Heim- und Schundarbeit — auch durch das Mittel der genossenschaftlichen Organisation zu beseitigen. Der Verzicht der Mitglieder der Tabakarbeiter-Genossenschaft auf jeglichen Anteil an dem nicht unbedeutenden Vermögen derselben wird hoffentlich allseitig von den organisierten Konsumenten dadurch gewürdigt werden, daß sie in Zukunft dieses genossenschaftliche Unternehmen noch in viel höherem Maße unterstützen, als es bisher schon der Fall gewesen ist.

Anzeigen.

Allen Mündtner Bäcker- und Konditorengelüfen empfiehlt sich zur Anfertigung von Herren-garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie **Georg Prem, Walterstr. 19/0.**

Unsern Kollegen **Josef Madlo** nebst seiner lieben Braut zur Vermählung **die herzlichsten Glückwünsche!** [M. 1] Mitgliedschaft **Plauen i. V.**

Unsern Kollegen **Fritz Schmidt** nebst seiner lieben Braut **Ida Kästner** **die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!** [M. 1] Mitgliedschaft **Rudolstadt.**

Unsern Kollegen **Otto Rieper** nebst seiner lieben Braut **die besten Glückwünsche zur Verlobung!** [80 4] Mitgliedschaft **Bremen.**

Tüchtiger Bäcker sucht Stellung als Werkmeister, event. bei einer Witwe, wo das Geschäft jederzeit übernommen werden kann. Offerten bis **3. April 1909** unter **K. H. 56** postlagernd **Lebe a. d. W.** erbeten. [M. 1,50]

Slomkes Städtebuch. Reiseleiter d. Deutschl. und angr. Länder mit Eisen- u. Wegekarte, 356 Seit., geb. M. 1,20. In allen Buchhandlungen zu haben od. geg. Einbindung v. M. 1,40 bei **G. Slomke, Bielefeld.**

Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund. Junge, intelligente Arbeiter erlernen kostenfrei die Aendische Kurzschrift. Im schwedischen Reichstage verdrängten die Aendischen bei freiem Wettbewerb die Gabelbergerianer, so daß heute dort 21 Aendianer und nur noch 12 Gabelbergerianer arbeiten. v. Kowowski, Erfinder der Nationalstenographie, sagt: „Das System Aends vereinigt eine solche Fülle produktiver Gedanken, daß sich ihm kein andres vergleichen läßt. Wenn wir heute hoffen dürfen, dem Ziele der Kurzschrift näher gerückt zu sein, so haben wir dies hauptsächlich Aends zu danken. Er brachte vor allem ein drittes Prinzip zur Geltung neben dem der Kürze und Handlichkeit: Das der Deutlichkeit, welchem auch in der Tat der erste Platz gebührt.“ Unter Beifügung üblichen Portos richie man Adresse an **Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.** (Bitte ausschneiden, aufheben oder weitergeben.)

Vergleich. In der öffentlichen Sitzung des Königl. Schöffengerichts zu Berlin Mitte, Abt. 145, wurde am 26. Februar 1909 folgender Vergleich in der Privatklage des Obermeisters **Gustav Merville**, Berlin, Privatklägers, gegen den Nebasteur **Felix Weidler**, Hamburg, wegen Beleidigung geschlossen: Vor Eintritt in die Verhandlung verglichen sich die Parteien dahin: Angeklagter bedauert, durch den Artikel vom 23. Mai 1908 in der „Deutschen Bäder- und Konditorenzeitung“ den Kläger beleidigt zu haben und verpflichtet sich, vorstehende Erklärung innerhalb vier Wochen in der gedachten Zeitung zu veröffentlichen. Angeklagter übernimmt die Kosten des Verfahrens. Kläger nimmt die Klage zurück. gez. **G. Merville**, Dr. **Heinemann**, Rechtsanwalt. Beschlossen und verkündet: Das Verfahren wird nach Maßgabe des Vergleichs eingestellt. gez. **Wolner**.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. (Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 21. März: Bremerhaven: 4 Uhr bei Schlüter, Deichstr. 56. — Cesse: 4 Uhr bei Knoop, Fritzenwiese. — Düsseldorf: 8½ Uhr bei Richard Gnaib, Brentstr. 15. — Gelsenkirchen: 4 Uhr bei Jüngen, Hochstraße. — Hamm i. W.: 3 Uhr bei Böner. — Landskron: Im „Hofbräu“, Reutstadt 444. — Lüneburg: 8 Uhr bei Wulf. — Oldenburg: Bei E. Schuhmacher, Am Büschstraße. — Rendscheid: 10 Uhr vorm. bei Klisch, Stodderstraße. — Stadthagen: 4 Uhr bei Wöbberhahn, Eckernstraße. — Weichenfels: Im Gewerkschaftshaus, Merieburgerstraße. — Zeitz (Bäcker): 3 Uhr im „Franziskanerkeller“.

Mittwoch, 24. März: Köln a. Rh. (Bäcker): 4 Uhr im Volkshaus. — Traunstein: 2 Uhr „Zum Löwen“.

Donnerstag, 25. März: Breslau: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Mannheim: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — Metz: Bei Uhlmann, Karlstr. 4. — Stuttgart (Bäcker): 3 Uhr in der „Schützenhalle“.

Freitag, 26. März: Düsseldorf (Konditoren): 8½ Uhr bei Reuhausen, Fährstraße. — Eisenach: 10 Uhr vorm. im „Goldenen Engel“, Katharinenstraße.

Sonabend, 27. März: Freiburg i. Br. (Sektion II): 8 Uhr im „Auerhahn“, Etscholdstraße.

Sonntag, 28. März: Amberg: 1 Uhr bei Red. Leberergasse. — Pant-Wilhelmshaven: 4 Uhr bei Feld, Grenzstr. 84. — Puchum: 4 Uhr bei Schäfer, Dingstr. 8. — Crimmitschau: 8½ Uhr in der Zentralherberge. — Dortmund (Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik): 11½ Uhr vorm. in der „Reichstrone“, Mühlentstr. 6; 3 Uhr ebendasselbst. — Garmeln: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Hennigsdorf: 4 Uhr bei Lehmann. — Sonneberg i. Th.: 2 Uhr bei Eißner, „Zum alten Fritg“, Reutstadt bei Coburg. — Wegeack: 4 Uhr bei Brümmer, Langenstr. 55.

Für die Redaktion verantwortlich: **Felix Weidler**, Hamburg, Petersbinderhof 57. — Verlag von **D. Ullmann**, Hamburg. — Druck: **Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.** in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 8. bis 14. März gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für Monat Februar: Zahlstelle Cöln M. 263,25, Nürnberg 1262,75, Reimscheid 38,10, Sonneberg 50,10, Wegejad 25,20, Bremerhaven 54,90, Gotha 50,90, Zeitz 121,60, Altenburg 44,40, Darmstadt 61,80, Forst 26,80, München 2647,30, Hlensburg 32, Elberfeld 238,60, Wiefelb 176,30, Vant-Wilhelmshaven 54,70, Meuselwitz 62,40, Lübeck 122, Strakburg 69,80, Wiesbaden 238,95, Gera 108,60, Dortmund 103,85, Verburg 18, Dessau 48,60, Traunkstein 80,50, Lüneburg 48,60, St. Johann 105,20, Apolda 27,80, Hildesheim 22, Panau 33,40, Mühlhausen 37,60, Schmöln 18,80, Bremen 179,80, Bad Reichenhall 62,70, Chemnitz 114,10, Breslau 176,95, Straubing 50, Weiskwasser 11,20, Stettin 163,20, Cottbus 20,70, Passau 68,70, Kaiserslautern 48,10, Stieggau 15,30, Rosenheim 176,10, Erlurt 87,60, Warburg 6,40, Weifenfels 33,50, Braunschweig 182,30, Tangernmünde 33,90, Ländenscheid 25,50, Herford 282,20, Waldenburg 39,10, Metz 34,20, Ilmenau 35,30, Mannheim 513,50, Segeberg 12,80, Plauen 53,50, Leisnig 16,40, Görlitz 73,20, Rönigsberg 64,90, Stendal 16, Biberach 14,80, Danzig 144,50, Brandenburg 62,50, Malmö 26,80, Oldenburg 40,20, Leipzig 682,55.

Für Monate Januar und Februar: Gießen-Wehr M. 32,80.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. B.-Stadthagen M. 26, M. G.-Schorlau 5, G. V.-Landsberg 24, W. Sch.-Wittenberg 28, W. J.-Bonn 5, F. S.-Bomitz 4, P. G.-Heide 2, G. V.-Lubach 3,70, W. G.-Grünhainichen 18,50, W. G.-Deisnig i. B. 21,50.

Für Annoncen: L. G.-Mona M. 4,80, R. B.-Gera 3, Zahlstelle Dessau — 80, A. G.-Hamburg 18,60, Zahlstelle Bremen 2, Fr. A.-Bremen 2,40, G. V.-Essen 1,20, R. B.-Bremerhaven 1,35.

Mit der Abrechnung für Februar an die Hauptkasse restieren die Zahlstellen: Eisenach und Pirna; für Januar und Februar: Schwabach.

Der Hauptkassierer. S. B.: M. Langhann.

Heute ist der 13. Wochenbeitrag (21. bis 27. März) fällig.

Aus den Bezirken.

Breslau. Die Adresse des Bezirksleiters ist vom 30. März an: Wilhelm Winger, Seminargasse 12, 4. Et.
Gotha. Die Unterstüzungen an bezugsberechtigten Mitglieder werden von jetzt an im Volkshaus bezahlt.

Aus der Konditorei-,

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Compagnie Française des Chocolats et Thés, L. Schaal & Co., Straßburg i. G. Bei dieser Firma sind ungefähr 70 bis 80 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, die wir am 3. Februar zu einer Betriebsversammlung eingeladen hatten; das hierzu gewählte Thema lautete: „Verbunden, sind auch die Schwachen mächtig“. Gerade dies Thema erschien uns geeignet, weil Herr Schaal auf seinen Abreisekalendern, die er an seine Kunden verteilen läßt, dieses als Sinnbild an alle, die es lesen wollen, verknüpft; aber seine Arbeiter, die augenscheinlich etwas schwer von Begriff sind, können sich solche Winkenwahrheit nicht zu eigen machen. Ganze sechs Mann erschienen in der Versammlung, darunter zwei Atelierchefs oder Werkmeister; diese waren voll des Lobes über die Wohlthätigkeit ihres Herrn. Danach müßten die Arbeiter dort in einem Paradies leben. Aber man werfe nur einen Blick auf die Gesichter der Arbeiter, und man wird überzeugt sein, daß die Arbeitskraft der Arbeiter voll und ganz ausgenutzt wird. Der eine der Werkmeister pries es als eine Wohlthat des Herrn Schaal, daß ein Arbeiter, der schon seit langen Jahren seine Gesundheit im Betrieb aufgearbeitet hatte, immer noch beschäftigt werde. Das zeigt, auf welchem Niveau diese Herren stehen. Die übrigen Anwesenden mußten mit dem Kopfe nicken, wenn der eine fragte, ob es nicht so sei, was er sagte. Der andre aber zeigte den Pferdebiß der Wohlthätigkeit des Herrn Schaal; er war der Meinung, daß dann, wenn sich die Arbeiter organisieren und ihre Forderungen geltend machen würden, Herr Schaal leicht dazu kommen könnte, die Extravergütungen zu entziehen. Also um einiger Almosen willen verkaufen diese Leute ihr Koalitionsrecht. Wir sind jedoch der Ueberzeugung, daß das nicht die Absicht aller ist und die Arbeiterschaft doch den Mut faßt, sich ihrer Organisation anzuschließen. Die Arbeitsverhältnisse sind traurig genug und werden nur durch einigcs Zusammengehen aller gebessert werden!

Bettelsuppen und Peitschen für die Arbeiterschaft in der Kakao-, Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie.

Ein Beitrag zur Beurteilung der sozialen Lage derselben von Josef Dietrich.

IV.

Betriebskrankenkassen.

Betreiben die Unternehmer den bekannten Wohlfahrtsklub, wie Pensions- und Unterstüzungsanstalten, freiwillig und zu ihrem Vorteil, so versehen sie es nicht minder, sogar gelegentliche Wohlfahrtsanstalten, wie die Krankenversicherung, zu ihrem Vorteil und zum Nachteil der Arbeiterschaft auszunutzen. Eine eigne, d. h. Betriebskrankenkasse, hat nahezu jeder mittlere

und größere Betrieb in der Schokoladen-, Zuckerwaren- usw. Industrie. Die Unternehmer behaupten nun nicht selten, daß die Verwaltung und der Betrieb ihrer Betriebskrankenkassen ihnen eine schwere Last sei, die sie nur aus Liebe und Sorge für ihre Arbeiter tragen wollen. In Wirklichkeit aber schaffen die Unternehmer diese Einrichtung hauptsächlich zu dem Zwecke, das Krankentasso beitragskonto für sich herabzubrüden, selbstredend zum Schaden der Mitglieder. Bei einer Arbeiterzahl von mehreren Hundert macht ein um 5 oder 10 % niedriger Krankentassobeitrag für den Unternehmer schon eine ganz gewaltige Summe aus, während die Krankentassomitglieder aber für diese paar Pfennige Winderbeitrag im einzelnen oft auf die besten Wohltaten der Krankenversicherung verzichten müssen. Letztere bezahlen ja auch die Arbeiter sogar noch mehr an Beiträgen, als sie geleglich zu zahlen gezwungen sind. So z. B. stehen bei den Firmen F. Mayers Sohn in Tangernmünde, Kaiser in Bieren, Scheurer-Frères in Logelbach, Bahlsen in Hannover und F. Sobkied in Ratibor die Strafgeelder in die Betriebskrankenkasse. Die Arbeiterschaft leistet also im ganzen tatsächlich in diesen Betrieben mehr an Beiträgen zur Krankentasso, als sie nach Gesetz und Statut zu zahlen hätte, und dabei ist der Einfluß der Mitglieder in diesen Kassen auf die Verwaltung usw. in der Regel so gering, daß von einem solchen fast gar nicht gesprochen werden kann. Wer die Vertreterwahlen, Vorstandswahlen und Generalversammlungen in diesen Betriebskrankentassen kennt, der weiß auch, daß gewöhnlich Beamte und andre Vorgesetzte der Arbeiter oder aber bei dem Unternehmer gutstehende Arbeiter die Hauptrolle in der Vertretung der Mitglieder und Verwaltung der Kasse spielen. Daß bei einem solchen System die Rechte der Kassenmitglieder zu kurz kommen müssen, weil von einer wirklichen Kritik und Betonung der Mitgliederrechte keine Rede sein kann, liegt klar auf der Hand.

Entlassungen von Arbeitern, die chronische Leiden an sich haben, sind die Hauptsegnungen für die Mitglieder einer Betriebskrankenkasse. So ist beispielsweise gerade eine der schönsten Errungenschaften der Letzigen in der Krankenversicherung die Wächnerinnenunterstützung für die Arbeiterinnen in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie überall für die Kasse, wo eine Betriebskrankenkasse vorhanden ist und wo man so auf das Wohl der Kassenmitglieder — nein, der Kasse — bedacht ist wie bei Gebr. Stollwerck in Cöln. Frauen werden in diesem Betriebe prinzipiell nicht oder nur in ganz geringem Maße beschäftigt, und Mädchen, die auch nur verdächtig erscheinen, guter Hoffnung zu sein, setzt man so schnell wie möglich aufs Pflaster. Dester müssen sich Mädchen sogar noch hochnotpeinliche Untersuchungen gefallen lassen. Natürlich alles wegen des Stollwerckschen Eitelgehekes.

Anderwärts wird es nicht viel besser sein. Betrachtet man dann noch die Tatsache, daß sehr oft die Kassenärzte dieser Betriebskrankentassen die Vertrauensleute* des Unternehmers und nicht die der Kassenmitglieder sind, und ferner den Umstand, daß zwar die Ärzte über die Krankheiten ihrer Patienten, aber nicht die Krankentassobeamten, Verwalter usw. zu schweigen haben, so kann man ohne weiteres urteilen, daß das Vertrauen der Kranken, welches auch eine Vorbedingung der Gesundheit ist, zu diesen Faktoren nicht vorhanden sein kann. Zahlreich sind die Fälle, in denen die Arbeiter aus allen angeführten Gründen Krankheiten einfach totschweigen. So wurden beispielsweise auch die Arbeiter bei Stollwerck einfach bestraft, wenn sie sich nicht vom Betriebsarzt untersuchen ließen, sondern von der für alle andren Kassen in Cöln damals bestehenden freien Arztwahl Gebrauch machten. Und so etwas nennen die Unternehmer segensreiche Einrichtungen für ihre Arbeiterschaft.

Sparkasten und sonstige Spareinrichtungen.

„Spareinrichtungen“ für die Arbeiterschaft hat fast jeder Betrieb mit nennenswerter Arbeiterzahl getroffen. Betrachten wir uns dieselben, so finden wir, daß die Ansichten über das Bedürfnis derartiger Einrichtungen bei den Unternehmern zunächst auseinandergehen. Da glaubt der eine Unternehmer zum Beispiel, seine Arbeiter verdienen soviel, um vom Lohne auch noch etwas auf die hohe Kante legen zu können, obwohl er nicht mehr als die in der Schokoladenindustrie üblichen Löhne oder gar noch darunter bezahlt. Solche Unternehmer gehen dann hin und errichten eine Sparkasse, wie beispielsweise die Firma Kaiser in Bieren. Das Statut dieser Sparkasse lautet:

1. Der geringste Betrag einer Einlage ist eine Mark; auch werden nur volle Markbeträge als Spareinlagen entgegengenommen.
 2. Die Spareinlagen werden vom ersten des der Einlage folgenden Monats ab mit 5 p. J. verzinst.
 3. Die Spareinlagen können jederzeit in den Geschäftsstunden zurückgefordert werden.
 4. Der Zinslauf hört mit dem Schlusse des der Rückzahlung vorhergehenden Monats auf.
 5. Die Abrechnung wegen der Zinsen erfolgt bei den zurückgezählten Einlagen am letzten eines jeden Kalendermonats.
 6. Die Zinsen der nicht erhobenen Einlagen werden dem Kapitalbetrage am Schlusse des Geschäftsjahres (30. Juni) zugeschrieben.
 7. Das Sparkassenbuch bleibt Eigentum der Firma.
- Es ist zurückzugeben, sobald die Spareinlagen vollständig abgehoben sind.

Gegen derartige Einrichtungen haben wir schon aus prinzipiellen Gründen Einspruch zu erheben. Etwas Ersparrnisse des Arbeiters gehen den Unternehmer garnichts an; ersterer tut auf alle Fälle besser, wenn er seinem „Herrn“ keinen Einblick in seine Privatverhältnisse gestattet und anderweitig über vorhandene Gelder verfügt. Solche Einrichtungen wie die bei Kaiser werden nur getroffen, um die öffentliche Meinung irre zu führen und sagen zu können: „Da, seht mal, so gut bezahlen wir unsere Leute, daß sie sich auch noch so und soviel ersparen können.“

* Als Beispiel mag dienen, daß der Vorsitzende der Betriebskrankenkasse bei Stollwerck in Cöln einer der Herren Gebrüder Stollwerck ist.

Andere Unternehmer stehen wieder auf dem allerdings sehr richtigen Standpunkt, daß ihre Arbeiterschaft sich wirklich nichts mehr von den Hungerlöhnen ersparen kann, und diese sparen nun für ihre Arbeiterschaft. Einfach edel!

Sehen wir also zu, wie sie das machen. Die Firmen Lehlen-Krämer in Kalscheuern, Gebr. Stollwerck in Cöln a. Rh., Sprengel & Co. in Hannover und sicher noch ein Duzend andre legen für ihre Arbeiter Sparkassenbücher an, die dann als Prämien für gute Führung, Leistung, langjährige Dienstzeit usw. dienen sollen.

An einem Beispiele möge gezeigt sein, wie beim Sparen und bei der Verabfolgung des Ersparten an die Arbeiter verfahren wird. Die Firma Sprengel & Co. in Hannover hat die diesbezüglichen Bedingungen in einem Statut niedergelegt. Die Bestimmungen betreffs Kapitalansammlung für die Arbeiter der Firma lauten in der Hauptsache:

Für jeden Arbeiter und jede Arbeiterin, welche 3 Jahre im Dienste der Firma stehen und das 21. Lebensjahr vollendet haben, wird . . . ein Sparkassenbuch bei der städtischen Sparkasse zu Hannover angelegt, auf welches ausschließlich die Firma — ohne Beihilfe des Arbeiters oder der Arbeiterin — freiwillig und nicht etwa als Zuschlag zum Lohn Einzahlungen „zugunsten“ des Arbeiters oder der Arbeiterin macht. — Lehret wird nicht als Dienstzeit, und wenn das Arbeitsverhältnis bei der Firma ein unterbrochenes ist, nur die wirkliche Dienstzeit gerechnet.

Es werden Beiträge eingezahlt für jeden Arbeiter während der ersten 5 Jahre jedes Jahr M. 20, während der zweiten 5 Jahre M. 25 und vom 11. Jahr ab M. 30. In gleicher Weise erfolgen Einzahlungen für jede Arbeiterin in Beträgen zu M. 10 resp. 15 resp. 20. Die Firma behält sich vor, für besonders tüchtige, fleißige, pünktliche und treue Arbeiter und Arbeiterinnen höhere Einlagen zu machen. (Wie gültig!) Die Einzahlungen hören auf, sobald solche 25 Jahre geleistet worden sind.

Das auf solche Weise ersparte „Kapital“ nebst Zinsen soll nun nach folgenden Bedingungen in den Besitz des Arbeiters oder der Arbeiterin gelangen:

- a) 3 Monate nachdem die Einzahlungen aufgehört haben, frühestens jedoch, sobald dieselben das 55. Lebensjahr vollendet haben (und sie durch die Schwindsucht nicht etwa schon den ewigen Frieden gefunden haben. D. B.);
- b) sofort bei gänzlicher oder teilweiser Invalidität;
- c) an die Erben sofort, falls der Arbeiter oder die Arbeiterin durch Todesfall aus dem Dienste der Firma (mit oder ohne Kündigung egal d. B.) scheidet.

Falls ein Arbeiter oder eine Arbeiterin freiwillig oder durch Entlassung austritt, so sollen sie drei Monate nach ihrem Austritt erhalten: die Hälfte des eingezahlten Kapitals nebst Zinsen, wenn der Austritt in die ersten zehn Einzahlungsjahre fällt; drei Fünftel zwischen dem 10. und 15. Einzahlungsjahr; vier Fünftel zwischen dem 15. und 20. Einzahlungsjahr und das volle Kapital nach dem 20. Einzahlungsjahr. Sollte der Ausgetretene etwa innerhalb der drei Monate, ehe der Betrag zur Auszahlung fällig ist, sterben, dann bekommen dessen Erben den vollen Betrag ausbezahlt. Die weiteren Paragrafen dieser Bestimmungen sind weniger wesentlich und wir wollen sie darum auch nicht weiter durchnehmen. Nur einer soll hier noch Platz finden und zwar § 8, weil er nämlich nicht allein die Krone der ganzen Einrichtung bildet, sondern weil er uns auch zugleich der Pflicht entbindet, noch großartige Erläuterungen und Berechnungen darüber anzustellen, welchen Nutzen und Vorteil die Arbeiterschaft der Firma Sprengel & Co. vom ganzen hat. Der § 8 lautet:

„Die in Gemäßheit der . . . vorstehenden Bestimmungen vorerprobten Leistungen sollen denjenigen . . . nicht zufallen, die sich Unehrlichkeit oder ein ehrenrühriges Verhalten zuschulden kommen lassen, oder — an einem komplottmäßigen Niederlegen der Arbeit durch Streik usw. teilgenommen haben! (Das sagt alles!)“

Bei Gebr. Stollwerck in Cöln ist die „Spareinrichtung“ eine ähnliche. Wie diese Firma das System handhabt, darüber gibt ein Brief, den ein 26 Jahre altes Mädchen an das Cöln er Arbeitersekretariat richtete, Aufschluß. Das Mädchen wurde plötzlich entlassen, weil es kränklich war, was kein Wunder ist, da es vom 15. Jahre bis vor kurzem bei Stollwerck tätig war und zum Schluss nur M. 1,80 pro Tag verdiente. In dem Briefe, worin das Mädchen seine Erlebnisse bei Stollwerck schildert, heißt es: „Da ich schon über zehn Jahre bei Gebr. Stollwerck . . . beschäftigt bin, und weil die Mädchen, die über drei Jahre bei der Firma beschäftigt sind, vor Weihnachten M. 10, die über fünf Jahre M. 20 und die über zehn Jahre beschäftigt sind, M. 70 erhalten, d. h., wenn sie ununterbrochen beschäftigt waren, so teile ich Ihnen nochmals mit, daß ich, wenn meine Zeit da war und ich mich auf mein Geld freute, jedesmal, ohne daß ich mir das geringste zuschulden kommen ließ, immer kurz drei Wochen vor Weihnachten entlassen wurde.“

Auch diese Praxis kennzeichnet das System besser, wie lange Betrachtungen. So wie bei Stollwerck wird es aber auch noch anderwärts gemacht. Zudem fehlt ja auch der Arbeiterschaft jegliche Kontrolle darüber, so daß der Unternehmer tatsächlich schalten und walten kann wie ihm beliebt. Bei Sprengel & Co. ist allerdings eine Art Kontrolle über das System eingeführt; aber aus andren Betrieben lauten die Mitteilungen gewöhnlich: „Wir haben noch nie ein Sparkassenbuch gesehen.“

Die Berufsgenossenschaften 1907.

Die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1907 sind kürzlich in der üblichen Weise publiziert worden. Die Organisation der Unfallversicherung beruht auf dem genossenschaftlichen Zusammenschluß der versicherungspflichtigen Betriebe in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Zurzeit bestehen 66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften. 535 Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe regeln die Unfallberühung in eigener Verwaltung durch Ausführungsbehörden. Daneben besteht für Arbeiter und Unter-

nehmer bei Bauarbeiten, die nicht gewerbmäßig erfolgen, die Einrichtung der „Versicherungsanstalten“, zurzeit 14, deren Verwaltung den baugewerblichen Berufsgenossenschaften angegliedert ist, aber auf eigene Rechnung erfolgt. Die Berufsgenossenschaften haben ihre Verwaltung durch Errichtung von Sektionen dezentralisiert. Im Jahre 1907 zählten die gewerblichen Berufsgenossenschaften 349, die landwirtschaftlichen 590 Sektionen. Bekanntlich besteht die Verwaltung der Berufsgenossenschaften lediglich aus Unternehmern und den von diesen für Verwaltungszwecke angestellten Personen, nur in den Ausschüssen zur Beschlussfassung über Unfallverhütungsvorschriften sind Arbeitervertreter vorhanden. Im Dienst der Berufsgenossenschaften standen am Schlusse des Jahres 1907:

1151 Mitglieder der Genossenschaftsvorstände,
5941 Sektionsvorstände,
28066 Vertrauensmänner,
4133 Verwaltungsbeamte und
323 technische Aufsichtsbeamte.

Die Zahl der der Versicherung unterstehenden Betriebe und versicherten Personen steigt von Jahr zu Jahr, entsprechend der Bevölkerungszunahme und dem Emporblühen von Handel und Gewerbe. Die rückläufige Konjunktur ist aus den Zahlen für 1907 noch nicht zu erkennen.

Die 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften umfassen 673 118 Betriebe (gegen 659 935 im Vorjahre) mit 9 018 367 durchschnittlich versicherten Personen (Vorjahr 8 625 500). Bei den 48 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften waren in 4 710 401 (4 695 789) Betrieben 11 899 071 Personen versichert. Hierzu treten 964 589 (912 642) Versicherte bei den Ausführungsbehörden. Rund 1 1/2 Millionen erscheinen in diesen Zahlen doppelt, weil in beiden Betriebsarten tätig; nach Abrechnung dieser, ergibt sich ein Kreis von 19,7 Millionen Personen, die gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert sind.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1907 zur Anmeldung gebrachten Unfälle betrug 662 901 gegen 645 583 im Jahre 1906, also ein Mehr von 17 318. Von Jahr zu Jahr steigt das Heer der im Dienste des Kapitals verunglückten Personen, immer größer wird die Zahl der Opfer, die das Schlachtfeld der Arbeit fordert. Die steigende Inanspruchnahme der Arbeiter, die Verwendung ungeübter, namentlich fremder Arbeiter, die wachsende Intensität der Arbeit, lange Arbeitszeit, Akkordarbeit, mangelnde Schutzvorrichtungen usw. sind die Hauptursachen für die zahlreichen Unfälle. Die Unternehmer und ihre Presse versuchen stets, die Steigerung der Unfälle auf die Leichtfertigkeit der Arbeiter, auf Gleichgültigkeit und Selbstverschulden zurückzuführen. Doch ist es geradezu lächerlich, von den Arbeitern anzunehmen, daß sie wegen der Aussicht auf eine in jeder Beziehung unzureichende Unfallentschädigung Leben und Gesundheit leichtsinnig aufs Spiel setzen. Mehr und mehr müssen sich daher auch die Unternehmer mit der unangenehmen Tatsache abfinden, daß die Schuld an den vielen Unfällen auf ihrer Seite ist. Verschiedene Berichte der Berufsgenossenschaften für das letzte Jahr bringen in dieser Beziehung recht bemerkenswerte Äußerungen. So schreibt der Bericht der Steinbruch-Berufsgenossenschaft wörtlich: „Das Bestreben, einen höheren Akkordlohn zu erzielen, veranlaßt den Arbeiter vielfach, in vorschriftswidriger oder doch unvorsichtiger Weise zu arbeiten, wodurch die Unfallgefahr vergrößert wird. Die Intensivierung der Arbeitstätigkeit führt weiter zu Ueberstunden, in denen die Arbeiter infolge Abspannung den Betriebsgefahren um so leichter zum Opfer fallen, ferner zur Einstellung ungelernter und ungeübter Arbeiter, die mit den Betriebsgefahren nicht vertraut sind und die damit in neue,

ungewohnte Verhältnisse kommen, in denen sie vor Unfällen nicht so sicher sind, wie in den früheren altgewohnten.“ Der Bericht der chemischen Industrie schreibt ähnliches. Auch die Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft führt die große Zahl der Unfälle auf das „hastige und flüchtige Treiben, welches teilweise die Akkordarbeit bedingt“, zurück.

Die Zahl der „entschädigungspflichtigen“ Unfälle stieg von 139 726 im Jahre 1906 auf 141 703 im Berichtsjahr, also um 4977. Wie sich diese schweren Unfälle, die alle eine mehr als dreizehnmöchige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten, in den letzten Jahren steigerten, zeigt nachfolgende Tabelle:

Jahr	Entschädigte Unfälle	Davon hatten zur Folge			
		Tod	Erwerbsunfähigkeit		
			vollständige dauernde	teilweise dauernde	vorübergehende
1903.....	129375	8370	1538	58773	60694
1904.....	137473	8752	1604	63235	64082
1905.....	141121	8928	1487	64056	66650
1906.....	139726	9141	1463	61347	67775
1907.....	144703	9815	1356	60098	73489

Wie ersichtlich, ist bei den Unfällen mit dauernder Erwerbsunfähigkeit seit 1895 ein Rückgang eingetreten. Die günstige und erfreulichste Erklärung hierfür wäre der Nachweis, daß die Unfallschwere geringer geworden, und daß es der menschlichen Wissenschaft gelungen ist, die allerschwersten Folgen der Unfälle durch rechtzeitiges Eingreifen und vervollkommnete Behandlung der Verletzten abzumildern. Weides kann aber leider nicht nachgewiesen werden. Dagegen liegt umfangreiches Material darüber vor, daß die Berufsgenossenschaften mit Hilfe ihrer „Vertrauensärzte“ versuchen, die Zahl der Unfälle mit dauernder Erwerbsunfähigkeit herabzudrücken zugunsten der Fälle, in denen nur vorübergehende Unterstützung gewährt wird. Ferner bedarf es oft schwieriger und harter Kämpfe, bis die Verletzten überhaupt zu ihrem Recht kommen. Das Studium der Spruchpraxis der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamtes bringt vollends die Ueberzeugung, daß nur noch in ganz besonderen Fällen, in denen die absolute Erwerbsunfähigkeit erlatant ist, dauernde Vollrente gewährt wird.

Die Unfallhäufigkeit stieg bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften von 8,26 pro Tausend Versicherte im Jahre 1906 auf 8,36 pro Tausend; bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften von 5,53 pro Tausend auf 5,60 pro Tausend Unfälle. In einer Polemik gegen den „Vorwärts“ hat die „Arbeiter-Zeitung“ in ihrer Nummer 5 vom 2. Februar 1908 behauptet, daß der Prozentsatz der Verletzten im Jahre 1907 gegen das Vorjahr gefallen sei. Vergebens haben wir nach diesem für die Arbeiter günstigen Resultat gesucht.

Von den Verletzten, für die im Jahre 1907 erstmals Entschädigungen festgesetzt wurden, waren 117 626 (Vorjahr 113 544) männliche und 21 786 (21 083) weibliche Erwachsene und 5191 (5099) jugendliche Personen. Der Anteil der Jugendlichen ist in den letzten Jahren ganz enorm gestiegen. Die Getöteten hinterließen 6631 Witwen (Vorjahr 6174), 13 520 Kinder und Enkel (12 646) und 871 (831) Ascendenten, insgesamt 20 522 (19 151) Hinterbliebene.

Die näheren Umstände, unter denen sich die Verletzungen ereigneten, sind nur für die „entschädigungspflichtigen“ Unfälle festgestellt. Es kamen Unfälle vor:

	1907	1906
Durch Fall von Leitern, Treppen, aus Lufen usw.	30698	29466
An Motoren, Transmissionen u. Arbeitsmash.	21146	19892
Beim Auf- u. Abladen, Heben u. Tragen v. Gegenst.	16785	16235
Durch Zusammenbruch, Einsturz usw.	16489	16347
Durch Fuhrwerk (Ueberfahren usw.)	16287	15891
Durch Handwerkszeug und einfache Geräte	10844	10880
Durch Tiere (Biß, Stoß, Schlag)	10746	10588
Durch Eisentahubetrieb	5208	4768
Durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe	3519	3229
Durch Hebe- u. Transportmaschinen (Fahrflöhe, Aufzüge)	3289	2958
Durch Schifffahrt	800	772
Durch Sprengstoffe	730	707
Durch Dampfessel	213	230
Bei sonstigen Vorgängen	7969	7768

Genauere Mitteilungen über die Unfallursachen gibt die Statistik nicht, eine Erhebung hierüber würde deutlich zeigen, wie groß das Konto der Unfälle ist, die auf mangelnde oder ungenügende Schutzvorrichtungen zurückzuführen sind.

Der Unfallverhütung wird immer noch viel zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet, das beweisen auch wieder die im Berichtsjahr für diesen Zweck aufgewendeten Summen.

Von den 114 Berufsgenossenschaften wurden im Jahre 1907 für die Unfallverhütung 1,6 Millionen Mark aufgewendet, dagegen betrug der Aufwand für Unfalluntersuchungen 4,8 Millionen Mark, die Gesamtausgaben bezifferten sich auf 179,4 Millionen Mark. Es ist also für Unfalluntersuchungen dreimal mehr gebraucht worden, die Verwaltung der Berufsgenossenschaften verschlang achtmal mehr. Im Reichstag ist wiederholt auf die geringfügige Tätigkeit der Berufsgenossenschaften hinsichtlich der Unfallverhütung verwiesen worden. Selbst die Regierungsvertreter mußten den Kritikern recht geben; sie teilten mit, die Berufsgenossenschaften seien amtlich angehalten worden, auf diesem Gebiet mehr zu tun. Viel ist aber bis heute nicht geschehen. Einige Berufsgenossenschaften haben zwar technische Aufsichtsbeamte angestellt, deren Zahl im Berichtsjahr um 21 stieg, schöne papierene Vorschriften sind in Menge erlassen worden, sonst geht es aber im alten Geleise weiter. Von großzügigen, umfassenden Reformversuchen ist nirgend etwas zu sehen. Solange die Berufsgenossenschaften jedoch die Unfallverhütung als unbeachtliche Größe behandeln, haben die Unternehmer kein Recht, über das „Steigen der Lasten“ zu räsonnieren.

Die Finanzgebarung der 114 Berufsgenossenschaften in den Jahren 1906 und 1907 ist folgende:

	1907	1906
Zür Entschädigungen	186425488	129169585
„ Kosten der Vürsorge	756589	714072
„ Unfalluntersuchungen	4834303	4511510
„ Rechtskosten	2075051	1967417
„ Unfallverhütung	1607894	1549783
„ Verwaltung	13340561	12635299
„ sonstige Ausgaben	1294084	1245615
„ Reserverfondseinlagen	19080245	19114815
Gesamtausgaben	179464416	170408046
Die Gesamteinnahme betrug	179842690	174388960
Der Vermögensstand betrug	291900034	270762946

Brief eines arbeitslosen Brotsudenten.

Düsseldorf, im Februar 1909.

Lieber Redakteur!

Da ich heuer wieder, wie alle Jahre um diese Zeit, meine unfreiwilligen Ferien absolviere und unsre wohlthätige Stadtverwaltung in diesem Winter keine lebigen Arbeiter zu den Notstandsarbeiten einstellte, des ferneren unsre Herren Meister in weiser Ermägung nur ganz junge Gehilfen gebrauchen können (zu denen ich mich leider mit meinen 34 Jahren nicht mehr rechnen darf), muß ich meinen Unterhalt auf eine andre Art zu verdienen suchen. Ich übe mich zur Zeit als „Hungerkünstler“ und werde demnächst als solcher ein Engagement nach Hamburg antreten. Du wirst alsdann Gelegenheit haben, mich in einem Glaskasten gegen eine Gebühr von 50 \mathfrak{M} bewundern zu können.

Gegenwärtig schenst Du ja auch Zeit dazu zu haben, denn unser Fachblatt ist nun schon seit einer Reihe von Wochen ganz und gar der reinste Zummelpfad unsrer Versammlungsschriftführer.

Entgegenkommend, wie Du ja schon von jeher warst, wirst Du aber trotzdem auch noch ein Plätzchen finden, allmo ich mein Geistesprodukt abladen kann, möchte Dich aber im voraus bitten, die Redaktionschere nicht (wie gewöhnlich) an die besten Stellen anzusetzen. Hoffentlich wirst Du ja bald dem letzten der diesjährigen General- und Protestversammlungsberichte — oder auch — gerichte — mit dem Blauflitze die nötige Würge verliehen haben.

Unser Penningmeister soll vor lauter Freude über Deinen jetzigen geringen Schreibpapierverbrauch, einen Purzelbaum nach dem andern schlagen. Der Mann kennt eben seine Dienstvorschriften besser als unsre alt- und frischgeborenen Schriftführer, die die Beschlüsse der achten Generalversammlung in Mainz ganz und gar vergessen haben. Denn sonst hätten sie Dich nicht so reichlich mit allen möglichen Sachen, die für das Allgemeininteresse keinen Wert haben, belästigt.

Ueberhaupt unser Finanzminister! (Penningmeister will ich ihn nicht mehr schimpfen, weil er sich mit Pfennigen gar nicht mehr abgibt, sondern nur noch so mang die Tausende herumwühlt.) Der versteht es aus dem ff, die gefakten Beschlüsse über das Kassieren der Kassieren bezubringen, und wehe dem Mitgliedschaftskassierer, der durch seine Nachlässigkeit die Jahresabrechnung verzögert

hätte! „Eine böse Rastlerzunge“ nannte ihn wegen der Strenge, die er Bummelanten gegenüber unnachsichtlich anwendet, einmal einen den Eisheiligen von der nordischen Wasserlante. Natürlich lassen derartige Wutausbrüche ihn ganz kalt und die Haare stehen ihm deshalb gleich gar nicht zu Berge.

Er denkt aber, „der Zweck heiligt jedes angewandte Mittel!“ und darin wird ihm jeder Einsichtige beipflichten. Es war ganz gewiß ein gutes Zeichen für die Tätigkeit unsrer Hauptverwaltung, daß wir auch in diesem Jahre wieder, wie immer, die erste von allen Organisationen waren, die ihren Jahresbericht der Oeffentlichkeit übergeben konnten. Und die Abrechnung selber? Ich muß Dir, lieber Redakteur, eingestehen, daß dieselbe meine künftigen Erwartungen, trotz der großen wirtschaftlichen Depression, die auch unsern Beruf arg heimsucht, nicht nur erfüllt, sondern bei weitem übertroffen hat. Wer hätte nach dem zweiten Quartalsabschluß ein derartig günstiges Resultat erwartet? Niemand! Abgesehen von einer ständig sich bessenden Stabilität der Mitgliederverhältnisse freut es mich vor allem, daß von den im Berichtsjahre eingetretenen Mitgliedern rund 2100 Mitglieder weniger wieder ausgetreten sind als im Vorjahre. Auch die \mathfrak{M} 117 336,70 die an arbeitslose, gemahregelte und sonst einer Unterstützung Bedürftige ausbezahlt wurden, werden jeden der Empfänger mit Genugtuung erfüllt haben. Manah einer, der gleich mir, bereits schon ausgesteuert ist, würde gewiß einer nachmaligen Auszahlung keine Schwierigkeiten. . . . Doch halt, nicht weiter, sehe ich doch im Geiste unsern Finanzminister schon unruhig auf seinem Allerwertesten hin- und herzuden.

Mein lieber Redakteur! Damit könnte ich meine Betrachtungen über Dich, unsern Finanzminister und seine Jahresabrechnung schließen, möchte Dir aber doch noch ein bißchen von unsren lokalen Verhältnissen erzählen. Wie ich Dir eingangs meines Schreibens schon mitteilte, beschäftigt die Stadtverwaltung unsrer rheinischen Metropole in diesem Winter keine lebigen Arbeiter, desgleichen auch keine, die nicht mindestens zwei Jahre ununterbrochen ihren Wohnsitz hier am Orte haben. Es ist ganz recht, wenn man vor allem an die Verheirateten denkt, aber bei einem solchen Winter geraten auch die lebigen Leute ins Elend! Und sie haben gemissermaßen auch einen Magen. Wobon sie aber jetzt leben sollen, das verschweigen natürlich die Vertreter des Geldsacks. Vielleicht gedachten sie dabei der Worte des größten Sohnes ihrer Vaterstadt, die folgendermaßen lauten:

„Hat man viel, so wird man bald
Noch viel mehr dazu bekommen,
Wer nur wenig hat, dem wird
Auch das Wenige genommen.
Wenn Du aber gar nichts hast,
Ach, so lasse Dich begraben —
Denn ein Recht zum Leben, Lump,
Haben nur, die etwas haben!“

Unfre hiesigen Zentrumsführer im Stadtrate, die bei jeder sich bietenden Gelegenheit der großen Masse des Volkes plausibel machen, daß nur sie allein die Vertretung der Arbeiterinteressen in Erbpacht genommen haben, hatten bei Beratung der Notstandsarbeiten aber nur schöne Worte statt Taten.

Der christliche Christian, der immer noch seinen Sitz hier am Orte hat, läßt gar nichts mehr von sich hören. Vielleicht nimmt die Fertigstellung seiner Jahresabrechnung, auf die wir nun schon seit Jahren gespannt sind, seine ganze Tätigkeit in Anspruch. Als wir vor zwei Jahren den Rafting und den Spring verabschiedeten, glaubten die Christlichen, daß es nun mit uns alle sei. Wir haben aber trotzdem seit jener Zeit schon geordnete Verhältnisse bekommen und unsre Mitgliedschaft hat im verflorenen Jahre, wie Du ja weißt, ganz respektable Fortschritte gemacht. Die Hoffnungen unsrer Brüder in Christo sind also wieder einmal schmählich zuschanden geworden.

Zum Schlusse, lieber Redakteur, diene Dir noch die Mitteilung, daß nun auch uns die Gelben etwas mehr Leben in die Bude bringen wollen. Am 2. vor. Mts. haben sie unter der Obhut einiger Meister ihr Gründungs-fest gefeiert; die Eintrittskarten waren im St. Josephshaus zu haben. Ob das eine Verbrüderung der Christlichen mit den Gelben anzeigt, ist mir vorläufig noch ein Rätsel, das aber in nächster Zeit seine Lösung finden wird. Vielleicht werden die hiesigen Kollegen etwas aus ihrer Gleichgültigkeit aufgerüttelt, wenn der gelbe Gestank sich hier breit machen will. Vorläufig ist aber noch alles beim alten. Die Brotfabrikbäder freuen sich noch immer über die Lohnerhöhung, die der Verband im Jahre 1904 für sie erkämpfte. Seit dieser Zeit warten sie auf weitere gebratene Tauben, die ihnen in den Mund hineinfliegen sollen. Damit ihnen unterdessen die Zeit nicht zu lange wird, spielen sie ruhig weiter Karten und Billard und schieben zur Abwechslung Regel. Die Scherhagischen Kollegen hatten sich sogar, laut Quittung im hiesigen „General-Anzeiger“, hervorragend an der Zeppeleinpende beteiligt, womit ich verbleibe
Dein getreuer —rr.

Die Gesamtsumme der im Jahre 1907 bezahlten Entschädigungsbeträge (Renten usw.) hat sich auf rund 150,3 Millionen Mark erhöht. Von dieser Summe entfallen bei den 114 Berufsgenossenschaften auf:

Kosten des Selbstfahrens M.	3001923
Renten an Verletzte	101074214
Abfindungen an verletzte Inländer	1332087
Ausländer	192815
Sterbegeld und Renten an Hinterbliebene	25095990
Behandlung in Heil- und Genesungsanstalten	5725799

Die Unternehmer paradien mit diesen Zahlen, und die gesamte bürgerliche Welt tut sich viel des Guten auf die „horrenden“ Summen, die für die „Arbeiter“ aufgebracht werden. Der „Reichsanzeiger“ hat kürzlich ausgerechnet, daß auf jeden Tag im Jahre 1907 rund 4 414 000 entfallen, die den Verletzten oder ihren Hinterbliebenen und Angehörigen zugute gekommen sind. Man verkauft aber dabei ganz, die Rehrseite der Medaille zu betrachten. Je glänzender die Leistungen der Arbeiterversicherung gefeiert werden, desto dunkler, gewaltiger und unbarmherziger erscheint das Dahinterliegende, das Chaos der Ausbeutung, der Zerstörung und Vernichtung menschlicher Generationen. Denn wer wollte leugnen, daß selbst heute, nach mehr als zwei Jahrzehnten der Wirksamkeit der deutschen Arbeiterversicherung, die Sorge und die Not drohender als je ihr Haupt erheben, daß Millionen der vielgerühmten Segnungen nicht teilhaftig werden, und daß Hunderttausende trotz dieser Segnungen im Elend versinken?

Polizei und Gerichte.

Rattenbrot. Beim Bäckermeister Nichert in Brizwall machten die Gefellen Anfang Oktober v. J. Brotteig zurecht und fanden darin fünf in Verwesung übergegangene Ratten. Die Ratten wurden ins Feuer geworfen, der Teig aber zu Brot gebacken, das als Schweinefutter verwendet werden sollte. Als aber Brotmangel eintrat, wurden etwa fünfzig Brote mit verkauft. Ein Gefelle zeigte die Sache an und der Bäckermeister wurde zu M. 450 Geldstrafe verurteilt. Auf seine Berufung wurde die Strafe auf M. 600 erhöht.

Ein Sittlichkeitsverbrecher. Aus Gera (N. J. L.) wird uns gemeldet: Wegen Verbrechens nach § 173 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuches wurde am 1. März der frühere Bäcker Hans Kiliq in der Völschergasse verhaftet und ins Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Sein Opfer ist seine zwölfjährige Stieftochter.

Das unwise Bäckermeisterlein. Gegen einen Polizeiarrestbefehl, lautend auf M. 50 wegen Uebertretung der §§ 104 und 105 der Gewerbeordnung (Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen über die festgesetzte Zeit hinaus), erhob, wie der Kartlsruher „Volkstribüne“ berichtet, der Bäckermeister Ludwig Bauer von Auerbach Einspruch. Das Schöffengericht setzte die Strafe auf M. 10 herab. Gegen dieses Urteil wurde Berufung an die Strafkammer ergriffen. Der Meister vom Bockrog will nicht gewinkt haben, daß die Gehilfen und Lehrlinge diesbezüglich gesetzlichen Schutz haben, überdies sei die Arbeit freiwillig von den Leuten geleistet worden. Der Gehilfe Leonhard Kraft bekundet, gerne freiwillig ohne Aufforderung des Meisters länger gearbeitet zu haben, sein Meister habe ihm sogar (!) die Zeit zum Kirchgehen freigegeben. Die Verordnung im Kreise Weismann bestimmt, daß den Gehilfen an Sonntagen von morgens 8 Uhr ab eine ununterbrochene 14 stündige Ruhezeit zu gewähren ist. Die Gewerbeinspektion bekundet, daß Bauer sich schon wiederholt Uebertretungen zuschulden kommen ließ und nur nicht bestraft werden konnte, weil die Zeugen nicht aufzufinden waren. Der Bäckermeister Bauer schwankt zur Verteidigung den roten Lappen und erklärt, die Anzeige sei auf sozialdemokratische Gehilfen zurückzuführen. Die Strafe wird auf M. 25 erhöht. Hierzu kommen noch die Gerichtskosten zweiter Instanz.

Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzusenden.)

Amberg. Am 5. März fand hier eine öffentliche Versammlung, welche von 34 Kollegen besucht war, statt. Der Vorsitzende Nörl eröffnete die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Kämpfe und Erfolge des Verbandes und seine Gegner. Referent Kollege Friedmann-Hamburg. 2. Diskussion. Der Referent kam auf die Streiks und Tarifabschlüsse, welche in Hamburg, Berlin und München durchgeführt wurden, zu sprechen und führte es den Anwesenden vor Augen, daß sie gleichfalls tapfer und treu zur Organisation halten müßten, wenn sie auch am Orte bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkämpfen wollen. Redner ging dann noch auf unsere Gegner, besonders die Gelben ein. Da Diskussion nicht beliebt wurde, schloß der Vorsitzende Nörl mit einem kräftigen Appell an die Kollegen, nicht eher zu ruhen, bis auch der letzte Mann in unsere Reihen stände, die Versammlung.

Kiel. Eine öffentliche Versammlung für Bäcker, Konditoren, Müller und Schlachter fand hier am 7. März statt. Kollege Almann sprach ausführlich über das Thema: „Welche Vorteile bietet uns der Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den Verbänden der Mühlenarbeiter, Bäcker und Konditoren und Schlachter?“ Redner legte dar, daß es notwendig sei, die kleinen Gewerkschaften zu großen, leistungsfähigen Organisationen zu verbinden — vorausgesetzt allerdings, daß ein innerer Zusammenhang zwischen denselben gegeben ist. Die Arbeiter hätten aber vor allem an den Ausbau der bestehenden Organisationsformen zu denken. Immer mehr neue Scharen von Kämpfern müßten in jedem Verbande gewonnen werden, wenn den Feinden der Arbeiterbewegung mit Erfolg entgegengetreten werden soll. Mit dem Hinweis auf das Lied: „Lob des Arbeiterstandes“, welches zu Beginn der Versammlung von dem Bäckergewerkschafts-Komitee vorgelesen worden war, könnten auch wir sagen: Die Zukunft gehört uns — durch Kampf zum Sieg! Mit einem dreifachen Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung wurde die gut besuchte und imposante Versammlung geschlossen.

Landshut. Am 7. März fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Kollege Friedmann-Hamburg referierte über: „Unsere Lohnbewegungen und Kämpfe in Deutschland“. Derselbe schilderte ausführlich unsere Organisation von ihrem Anfange bis zum heutigen Tag und ging besonders auf unsere großen Streiks und Lohnbewegungen — auch auf die jetzige

in München — ein. Zum Schluß richtete er an die Kollegen Landshut den Appell, alle noch Fernstehenden unsere Reihen zuzuwandern, damit es auch hier möglich werde, der Willkür unserer Meister entgegenzutreten. In der Diskussion sprach Kollege Wagner im Sinne des Referenten. Der Vorsitzende Gumpendobler gab dann noch den Fall Werner, Bäckermeister, bekannt und führte den Kollegen vor Augen, daß es nicht eines jeden sei, in solchem Falle stets die reine Wahrheit zu sagen; nur dann könnten wir den Meistern gegenüber das Feld behaupten. Er erläuterte noch den Wert der eingeführten Kontrollkarten sowie die Ausfüllung der Fragebogen. Zum Schluß gab Kollege Wagner die Beschlüsse der letzten Vorstandssitzung bekannt, sowie, daß die nächste Mitgliederversammlung als Frauenversammlung gedacht ist. Es soll noch näher darauf hingewiesen werden.

Magdeburg. (Sektionsversammlung der Konditoren.) In der am 6. März stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt zunächst Redaktor Genosse Mühl einen sehr interessanten Vortrag über „Verschiedene Staatsformen“. In der darauf stattfindenden Wahl zur Konferenz in Hamburg wurde Kollege Wille gewählt. Bei dem folgenden Abrechnungsbericht vom letzten Vergütigen wurde ein Ueberschuß von M. 123,65 festgestellt. Es wurde beschlossen, M. 20 der Bibliothek zu überweisen. Gegenwärtiger Bestand der Vergütigungsliste M. 215. Den Bericht vom Gewerkschaftskartell gab der Kollege Wille. Nach einem kräftigen Appell des Vorsitzenden an die Mitglieder, wurde die gut besuchte Versammlung beschlossen.

Protestversammlung gegen die Germania-verbands-Petition, betr. Maximalarbeitsstag.

Danzig. Am 11. März fand eine öffentliche Protestversammlung der Bäckergefelln von Danzig und Umgegend, gegen die vom Germaniaverband deutscher Bäckermeister an die Reichsregierung und den Reichstag abgegebene Petition auf Aufhebung der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896, den Maximalarbeitsstag betreffend, statt. Die Versammlung wurde nach dem Bildungs-Vereinshaus einberufen. Durch das ungelegliche Eingreifen der Polizei-Behörde, indem sie dem Inhaber des Lokals mit Bonfouit drohte, falls die Bäckergefelln ihre Versammlung abhalten sollten, konnte dieselbe dort aber nicht stattfinden. Im letzten Augenblick war der Wirt noch einmal nach der Polizei gegangen, um dieselbe zur Zurücknahme der angeordneten Maßregeln zu bewegen. Dr. Herrmann blieb aber bei den ausgedrückten Maßnahmen. Um dem Wesiger des Lokals keine Schwierigkeiten zu machen, verzichteten die Bäckergefelln deshalb auf die ihnen vorher freigegebenen Räume und zogen in corpore nach dem Lokal Fischmarkt Nr. 6, um dort ihre imposante Versammlung abzuhalten.

v. Bethmann-Hollweg erklärte bekanntlich bei der Beratung des Vereinsgesetzes: „Es besteht ein fester Wille bei der Bundesregierung, allen Versuchen einer kleintlichen Auslegung oder Ausführung der Vorschriften entgegenzutreten. Das Gesetz soll in lokaler Weise gehandhabt werden.“ Wie sieht es aber hier in der Wirklichkeit aus? Kollege Grigo referierte über das genannte Thema, er führte aus, daß, obgleich der Maximalarbeitsstag jetzt schon über zwölf Jahre besteht, die Bäckermeister dennoch wagen, gegen denselben Sturm zu laufen. Die Bäckergefelln nehmen aber trotz dieser Verordnung immer noch eine Ausnahmebestimmung unter den andern Menschen ein. Während die Arbeiter wöchentlich 60 Stunden arbeiten, müssen die Bäckergefelln durchweg 86—100 Stunden, Nacht-, Sonntag- und Feiertagsarbeit leisten. Das Verlangen der Bäckermeister auf Einführung einer „Ruhezeit“, würde für die Gefellen und Lehrlinge bedeutende Nachteile bringen. Die Gründe, welche der Germania-Verband auf Veseitigung des Maximalarbeitsstages an den Sparen herangezogen hat, sind derartig flacher und vager Natur, daß sie in keiner Weise ernst zu nehmen sind. Nach reger Diskussion wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am Donnerstag, den 11. März 1909 tagende öffentliche Versammlung der Bäckergefelln von Danzig und Umgegend nimmt mit der größten Entrüstung davon Kenntnis, daß der Germania-Verband, die Organisation der Bäckermeister Deutschlands, es abermals gewagt hat, durch die am 19. Januar 1909 abgegebene Petition vor der Reichsregierung und dem Deutschen Reichstag die Aufhebung des Maximalarbeitsstages und die Veseitigung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe zu verlangen.

Die versammelten Bäckergefelln erklären nach den gemachten Erfahrungen einstimmig, daß die seit über zwölf Jahren bestehende Bundesratsverordnung ganz erheblich zum Wohle des gesamten Handwerks sowie auch zur Hebung der Sittlichkeit, Gesundheit und Leben der gesamten Gehilfen und Lehrlingen gewirkt und beigetragen hat. Jedoch protestieren die Versammelten einstimmig dagegen und weisen die böswillig-freventlichen Behauptungen der Bäckermeister, die in der Petition gemacht worden sind: die Bundesratsverordnung habe Denunzianten gezüchtet, die gewelene Zurückbehaltung und das gute Uernehmen zwischen Meister und Gefellen zerstört, ganz entschieden zurück.

Die Existenz, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den Bäckereien und Konditoreien beschäftigten Personen sind jetzt schon tieftraurig. Die jetzt bestehenden Schutzgesetze für Bäckergewerbe sind in jeder Beziehung unzureichend, indem den Unternehmern zuviel Spielraum zur Ausbeutung der Arbeitskraft gelassen wird. Durch die Aufhebung der Verordnung vom 4. März 1896 würde aber unzweifelhaft eine ganz bedeutende Verschlechterung, deren Folgen kaum zu übersehen wären, für alle im Bäckerberufe beschäftigten Arbeiter eintreten.

Das gestellte Ansinnen der Bäckermeister, die Aufhebung des Maximalarbeitsstages und die Einführung einer bestimmten Ruhezeit würde nur einzelnen Interessenten, den Bäckermeistern, Nutzen und Vorteile bringen, während den Gefellen und Lehrlingen ganz bedeutende Nachteile aufgebürdet sein würden.

Die Forderungen der Bäckermeister sind auch insofern unsozial, als sie gerade die wirtschaftlich schwächere Gruppe, der im Handwerk tätigen Personen, belasten will; dieselben sind daher in keiner Weise mit dem Wohle der Gesamtheit in Einklang zu bringen.

Die versammelten Bäckergefelln bitten daher den Höhen Bundesrat und Reichstag, das Verlangen der Bäckermeister auf Aufhebung der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 nicht zu berücksichtigen, sondern es unverzüglich abzulehnen und den Bäckergefelln noch weiter den bestehenden Schutz in ausgedehnter Weise angehehen zu lassen.

Wenn die Bäckermeister von der Gesetzgebung Gleichberechtigung mit den andern Berufsständen und keine Ausnahmebestimmungen (keine gesetzlichen Eingriffe) verlangen, so sind wir

Bäckergefelln damit auch insofern einverstanden, sobald die Bäckermeister sich dazu bequemen, obligatorisch diejenige Arbeitszeit, die in andern Berufen besteht, die sechsstägige Arbeitswoche, die tägliche zehnstündige Arbeitszeit und die Veseitigung der Nachtarbeit, einzuführen.“

Protestversammlungen gegen die Lügenpetition der Gelben an den Reichstag.

Protestversammlungen mit der Tagesordnung: „Der Schurkenstreich und die Verräterei der Gelben im Kampfe um den 36 stündigen Ruhetag“ fanden statt in:

Arschadt am 28. Februar. Referent Kollege Grosche. Obgleich alle Gelben brieflich eingeladen worden waren, hatten sich von diesen nur drei Mann eingefunden. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Breslau am 11. März. Referent Kollege Heßholz. In der Diskussion sprach zunächst der Kollege Winger über die Breslauer Verhältnisse. Trotz des vielen Geldes, das die Zinnung hinter dem hiesigen „Klub der Darmlosen“ hergeworfen habe, wäre die gelbe Mißgeburt wieder den Weg alles Fleisches gegangen. Wo der Kassenbestand geblieben sei, wisse aber keiner. Vor dreierhalb Jahren haben die Leimruten in bekannter Wahrheitsliebe behauptet, der Bund habe in Breslau den Verband vernichtet, und hier sollte der Sitz des Zweigbundes Schlesien sein. Hier seien keine, sondern nur in Kattowitz säßen einige gelbe Mißgebungen. Kollege Winger streifte dann noch kurz die Taten des „Altgefelln“ Zimmermann. Trotz m er als Altgefelln dazu gewählt sei, die Interessen der Bäckergefelln und der Lehrlinge zu vertreten, habe er kürzlich die Lehrlinge des Obermeisters, bei dem er in Arbeit stehe, verprügelt, weil sie ihren Meister wegen Ueberarbeit angezettelt hätten. Kollege Winger erklärte, daß er die Anzeige gegen den Obermeister erachtet habe, und das Material hierzu habe er nicht von den Lehrlingen, sondern er habe es durch die „Schlaubeit“ des Altgefelln selbst festgestellt. Es wurden dann noch mehrere Mißstände zur Sprache gebracht. Die Kollegen Eppler und Tige machten außerdem auf das am 21. März im Koffee-Restaurant stattfindende Stiftungsfest des Gesangsvereins „Echo“ aufmerksam. Mehrere neue Kämpfer wurden gewonnen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Bunzlau am 2. März. Referent Kollege Winger-Breslau. Der Resolution wurde auch hier zugestimmt. Die Kollegen am Orte hätten recht bald nötig, sich geschlossen zu organisieren, wenn sie ihre tieftraurigen Arbeitsverhältnisse bessern wollen.

Cottbus am 11. März. Referent Kollege Schneider-Berlin. Die Anhänger des gelben Bundes sprachen sich gegen das Vergehens Wilschndöbks abfällig aus. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. 60 Kollegen waren anwesend.

Essen a. d. Ruhr am 7. März. Referent Kollege Kollmaier. Die Versammlung nahm einen imposanten Verlauf und war von ca. 100 Kollegen besucht, eine Zahl die schon seit langer Zeit hier nicht erreicht wurde. Die Resolution wurde einstimmig angenommen und mehrere Kollegen dem Verbands gewonnen.

Quisburg am 7. März. Referent Kollege Serfling. Hier hatten sich offenbar die Christlichen borgenommen, die Versammlung zu stören. Es gelang ihnen aber nicht, sondern sie wurden kräftig nach Hause geschickt. Mehrere Aufnahmen konnten vollzogen werden. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Wilschheim am 4. März. Referent Kollege Biescher-Hamburg. Zur Sprache kam, daß die Leimruten vor einiger Zeit zu melden mußten, daß die hiesige Vörschlichter-Bundemitglied geworden sei. Sie hat aber wohlweislich bis heute unterlassen, einen Ferning Beitrag an die gelben Macher abzuführen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Wilschheim am 7. März. Referent Kollege Paschminka. Es war leider nur die Hälfte der Kollegen erschienen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Die Agitation ist hier eine noch sehr schwere, wie verschiedene Vorfälle der letzten Zeit wieder beweisen. Auch die Bäckermeister suchen die Gehilfen mit aller Gewalt zu verdrängen und ihnen das Koalitionsrecht zu nehmen. Sie sollten bedenken, daß sie zum größten Teil von der Arbeiterschaft leben und diese es ihnen einmal heimzahlen wird, wenn sie in dieser Weise fortfahren.

Wilschheim a. d. R. Referent Kollege Kollmaier. Der Besuch ließ zu wünschen übrig. Aber es wurden doch zwei Kollegen der Organisation gewonnen. Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Waldenburg i. Schl. Am 10. März fand eine Protestversammlung statt, in der Kollege Winger aus Breslau referierte. Anwesend waren 52 Kollegen. Da wir früher kein Lokal zu einer Ruhetagsversammlung gehabt hatten, bespricht zunächst Winger eingehend unsere Forderung und beschäftigt sich dann erst mit der gelben Lügenpetition gegen unsere Eingabe an den Reichstag. Nach dem beifällig aufgenommenen Vortrag meldet sich als erster Kollege Giesmann vom Bund zum Wort. Er bedauert, daß, trotz der Aufforderung des Obermeisters Nimpf, nur 8 Gelbe erschienen sind, um, wie kommandiert war, gegen die Resolution zu stimmen. Des Obermeisters Wunsch hat sich aber nicht erfüllt. Es war so schön gewesen, doch hat's nicht sollen sein! Sie kamen um Judasstreiche auszuführen, schämten sich aber schließlich, mit ihren 8 Stimmen gegen 44 Protest zu erheben. Einstimmig wurde somit unsere Resolution angenommen. Kollegen, die sonst stumm in der Versammlung saßen, beteiligten sich lebhaft an der Diskussion. Unter „Verschiedenes“ werden die traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere die Zustände bei den Protektoren der Gelben, den Herren Nimpf und Scholz, gekennzeichnet. Da unlängst Anzeige wegen der unmenschlichen Ausbeutung erfolgte und die Kollegen Wahrheitsgetreues zu Protokoll gaben, entließ Herr Scholz seinen Werkmeister. Letzterer war Mitglied des Bundes, erklärte uns aber sofort seinen Beitritt zum Verband. Eine besondere Bestimmung trat unter den Gelben ein, als ein Brief veröffentlicht wurde, den der Obermeister Nimpf an den Konsumverein gerichtet hatte. Der „Erhalter des Kleinhandwerks“ machte darin der Geschäftsleitung die Errichtung einer eignen Bäckerei schmackhaft. Derselbe, Begründer des Bundes, der in einem Vortrage gegen die Konsumvereine und Genossenschaften wettert, bietet sein Bäckereigutstück zum Verkauf an! Wie lange werden sich die Gelben noch irreführen lassen? Den Waldenburger Scharfmachern sei aber gesagt: Die Mehrzahl der Bäckergefelln wird sich nicht als Seloten behandeln lassen. Der toigedachte Verband — er lebt! Sechs neue Mitkämpfer schlossen sich ihm wieder an.

Aus dem Innungslager.

Die Altgesellenwahlen zur Hamburger Bäcker- (Zwangs-)Innung. Donnerstag, den 11. und Freitag, den 12. März fanden in Hamburg die diesmaligen Altgesellenwahlen statt. Besonders Interesse erregten sie dadurch, weil der hiesige gelbe Bundesverein „Germania“ mit Kandidaten auf dem Plan erschienen, um die Verbandsvertreter aus ihren bisherigen Positionen zu verdrängen. Ob zur Ueberwachung der Wahlhandlung oder zum Schutze der Gelben? Es war obenrein im Wahllokal ein Polizeikommissar anwesend; auf weissen Veranlassung dieses geschahen ist, entzückt sich unser Kenntnis.

Am Tage der Wahl waren unsre „Gelben“ mit einem langen, bei Hartmann gedruckten Flugblatt an unsre Kollegen herangetreten, ihre berufenen Vertreter zu wählen. Welcher Haufen Unfuss darin enthalten war, mag daraus hervorgehen, daß nach Bundesmanier behauptet wurde, sie gehören keiner gelben Vereinigung an, noch hätten sie gelbe Gesinnung. Ueberall in Deutschland hätte der Verband abgewirtschaftet. Die Kollegen des Inn- und Auslandes sehen erwartungsvoll nach Hamburg. Die Augen aller Kollegen Deutschlands sind nach Hamburg gerichtet. Und derartige Blüten der Veimruten mehr?

Was haben sie nun in Hamburg zu sehen bekommen? Daß in Hamburg kein Boden für die gelben Sumpfpflanzen vorhanden ist, daß die hiesigen Bäcker sich bestens für diese Sorte Handwerker bedanken; denn ganze 48 Stimmen wurden auf die Liste der Gelben und Bäckermeisterjöhne abgegeben. Ein geradezu jämmerliches Resultat für die gelben Drahtzieher und deren Hintermänner. Nicht man weiter in Betracht, daß der Verein der Bäckermeisterjöhne durch seinen Vorsitzenden Appelles jr. noch einmal aufforderte, den Beschluß der Versammlung hochzuhalten und vollzählig zur Wahl zu gehen, so ist das Ergebnis noch jämmerlicher; denn 17 oder 18 Meisterjöhne leisteten der Aufforderung Folge und wählten. Auch die geistesverwandten „National-Deutschen“ Kandidaten dürfen nicht fehlen. Ihre hiesigen Führer Preukler, Kirchner und mit ihnen noch acht andre gaben gleichfalls ihre Stimmen gegen uns ab, so daß noch ganze 20 ehrbare Bäckerjöhne übrig blieben. Wieviel auswärtige Meisterjöhne noch darunter waren, konnten wir leider nicht feststellen. Trotzloser konnte das Resultat für unsre „Gelben“ wahrlich nicht ausfallen, namentlich wo man alles, was nur irgend möglich war, auf die Weine brachte, um den Verband aus dem Sattel zu heben.

Mit großen Majoritäten wurden unsre bisherigen Vertreter und zwar B. Lehmann mit 226 Stimmen, A. Daniels mit 204 und P. Mahler mit 196 Stimmen wiedergewählt, trotzdem unsrerseits keine nennenswerte Agitation entfaltet worden war. Ueber 40 Kollegen, weil nicht in den Listen eingetragen, mußten unverrichteter Sache wieder nach Hause gehen. Es wäre ein leichtes gewesen, bei entsprechender Agitation die doppelte Zahl von Wählern auf die Weine zu bringen, doch genügte diese Zahl reichlich, um die hiesigen Handwerker zu zeigen, was sie von Hamburg zu erwarten haben. Hier gibt's nun einmal nicht viele Bäckerjöhne, die auf den gelben Veim kriechen.

Aber ein Unglück kommt selten allein. Die Wahlordnung belagte zwar, es dürfen nur auf einen Stimmzettel die Namen von 8 Kandidaten stehen. Hartmann hatte aber, damit die Zettel ja von den andern herauszukennen waren, auch noch den Titel des Vereins mit der ausdrücklichen Bezeichnung „Bundesverein“ auf die Stimmzettel gedruckt. Mitin sind diese Stimmzettel auch noch zum Ueberflus unguiltig. Ob die Stimmzettel auch noch bezahlt werden müssen???

Das ganze In- und Ausland, das nach Hamburg gesehen hat, kann ja sich nun an dem Durchfall der Gelben ergötzen. Wie der „alle ehrlche Seemann“ in Berlin es nun fertig bringen wird, jubelnd der Bäckerwelt den großen Erfolg der Gelben in Hamburg zu verkünden, darauf freuen sich jetzt schon die Hamburger Gesellen. Da wird wohl ein ganz neuer Trick angewendet werden müssen.

Mit lautem Hoch nahmen die anwesenden Verbandskollegen das Resultat in Empfang, daß die anwesenden Säger ein begeistertes Sägerhoch darbrachten, erhöhte wesentlich die Stimmung. Die Gelben waren wie begoffene Pudel von dannen gezogen; sie wollten den zahlenmäßigen Nachweis ihrer blamablen Niederlage nicht abwarten.

Werden die gelben Brüder daraus die Lehre ziehen, daß in Hamburg ihre Verbundungsfrage und ihr Verrat an den wahren Interessen der Bäcker und Konditoren keine geeignete Stätte finden? Arbeitet aber nur in diesem Sinne weiter, dann werden auch bald dem letzten uns noch fernstehenden Kollegen die Augen geöffnet sein und wird wissen, wohin er gehört: In unsre Organisation!

Ein heiterer Wahlsatz und Reinfall der Bäckerinnung in Frankfurt a. M. Am Donnerstag, 11. März, fand hier die Gesellenausschuhwahl statt. Bisher wurde die Wahl in einer vom Innungsvorstand einberufenen Versammlung vorgenommen. Die Gelegenheit benutzten die Kollegen, den anwesenden Vorstandsmitgliedern der Innung manche Wahrheiten zu sagen. Da die Herren die Wahrheit nicht gern hören und sich dieser peinlichen Situation entziehen wollten, war für die diesmalige Wahl „Fristwahl“ angeordnet. Damit aber die meistertreuen „Gelben“ nicht etwa von den „roten Verbändlern“ verdrängt werden, wurde der Saal „Zum Storch“ prompt abgeschlossen; nur ein kleiner Kolleg diente zur Stimmabgabe. Zu wählen war ein Ausschuhmitglied und ein Ersatzmann. Das Wahlbureau war gebildet und die Wahl sollte beginnen. Die Innungsvertreter wollten Ausschuhmitglied und Ersatzmann in einem Wahlgang gewählt wissen, während der Gesellenausschuh unter Hinweis auf das Innungsstatut beim „getrennten Wahlgang“ beharrte. Da geriet der vom Innungsvorstand vorgeschobene Privatier Herr Winger als Wahlvorsteher in Verlegenheit. Die Wahl war von 10 bis 12 Uhr vormittags anberaumt, und es konnte den Wählern nicht zugemutet werden, noch auf der Straße bis nach 12 Uhr zu stehen, um den Ersatzmann zu wählen. Da fiel einem Bäckermeisterlein des Wahlbureaus etwas „Geschicktes“ ein. Eine Kaffeelücke stand bereits da, die als Wahlurne dienen sollte. Rasch holte der Bäckermeister noch eine Kofusnuckbüchse herbei, und der Situation war abgeholfen. Links die Kofusnuckbüchse, rechts die Kaffeelücke. Die vor diese Doppellücke tretenden Wähler hielten umgekehrt in der rechten Hand den Wahlzettel des zu wählenden Ausschuhmitgliedes und legten ihn in die Kofusnuckbüchse, in der linken Hand den Zettel des Ersatzmannes in die Kaffeelücke. Die Wahl ging glatt. Bei 115 abgegebenen Stimmen wurden die Verbandskandidaten mit 91 Stimmen gewählt; die „Gelben“ brachten es auf 20 Stimmen; 4 Stimmen waren in die verkehrte Lücke gewandert und wurden für unguiltig erklärt. — Die Frankfurter Arbeiterchaft will jetzt die Bäckermeister, welche mit Vorliebe „Gelbe“ be-

schäftigen, ganz besonders ins Herz schließen, und werden solche Meister deshalb in der dortigen Arbeiterpresse veröffentlicht.

Gesellenausschuhwahl in Regensburg. Am 11. März fand hier die statutengemäße Verammlung betreffs Gesellenausschuhwahl statt. Der Vorstand vom Krankenverein, Kollege Haff, eröffnete die Versammlung und gab dem Obermeister Lehner das Wort. Nachdem dieser in das Protokoll von 1906 Einsicht genommen hatte, wurde zur Wahl geschritten. Es wurden drei Gesellen in den Ausschuh und drei Ersatzleute gewählt. Dann gab Herr Lehner bekannt, daß nach einem Handwerkskammerbeschluß auch solche Meister, die keine Gesellen beschäftigten, zwei Lehrlinge halten dürfen! Gegen diesen Beschluß wurde energisch Protest erhoben und dem Obermeister klar gemacht, daß mit dieser Erregungenschaft die Gesellen nicht einverstanden sind. Auch über die Gehorsamsverpflichtung der Lehrlinge äußerte er sich. Hier legten die Kollegen klar, inwieweit eine solche anzuerkennen ist; wenn der Lehrling aber nur als billige Arbeitskraft ausgebeutet wird, könne er allerdings nicht immer den verlangten Respekt vor seinem „Meister“ haben. Die überaus stark besuchte Versammlung in welcher nur Verbandsmitglieder anwesend waren, wurde dann von Kollegen Haff geschlossen.

Eine Mittelstandsgründung im Konkurs. Ueber den Konkurs der Innungs-Gebäude-Preßfabrik haben wir in Nr. 10 berichtet. Heute sind wir in der Lage, genaue Mitteilungen machen zu können. Der „Pfälzer Post“ entnehmen wir:

„Die süddeutsche Getreide-Preßfabrik- und Spiritusfabrik, G. m. b. H., in Mannheim, ist in Konkurs geraten. Die Gesellschaft wurde im Jahre 1907 von süddeutschen Bäckermeistern gegründet, als Waffe gegen das Hefensyndikat, das es verstanden hat, die Hefenpreise wesentlich über Gebühr zu erhöhen. Das Stammkapital betrug M 90 000 und wurde später auf M 250 000 erhöht. Die Liegenschaften der Gesellschaft stehen mit circa M 580 000 zu Buch. Darauf sollen Belastungen ruhen: 1. Hypothek M 81 000, 2. Hypothek M 96 000, 3. Hypothek M 52 000 und eine 4. Hypothek mit M 88 000. Für M 90 000 sollen noch Sicherheitskafte laufen und ferner rund M 10 000 bevorrechtigte Forderungen vorhanden sein.

Als gebet durch die Liegenschaften könnten die 1. und die 2. Hypothek angesehen werden. Dagegen wären noch aus der Masse zu deden: 3. und 4. Hypothek mit zusammen M 138 600, Achte M 90 000, nicht bevorrechtigte Forderungen M 68 000, Forderung Roth in Mainz M 30 000, bevorrechtigte und strittige Forderungen M 30 000, sonstige Forderungen M 7, zusammen M 363 600.

An Masse steht dem gegenüber: Kassenbestand M 470, Fuhrwerk M 900, Warenbestand circa M 30 000, Debitoren M 38 000 und eine Barkaution von M 1000, insgesamt M 70 370. Davon gingen noch die Kosten des Konkursverfahrens ab, die auf M 10 000 zu veranschlagen sind, so daß die verteilbare Masse rund M 60 000 beträgt. Die Forderungen wären demnach mit circa 17 pSt. gedeckt. Für die Gläubiger ein außerordentlich magerer Konkurs, bei dem nur durch einen Zwangsvergleich etwas mehr erreicht werden kann. Einen solchen soll auch der Gläubigerausschuh anstreben.

Nicht uninteressant ist, daß die Gesellschaft bereits Ende des vergangenen Jahres mit einer Unterbilanz von M 100 000 abgeschlossen haben soll.

Das Unternehmen stand von Anbeginn nicht gut und kam, nachdem das Hefensyndikat an inneren Zwifigkeiten im Laufe 1907 auseinanderfiel, in eine schwierige Situation. Die Hefenpreise wurden von 46 bis 48 s pro Pfund auf 38 bis 38 s herabgesetzt. Bei diesen niederen Kampfpreisen war es aus mit dem Verdienen.

Doch das hätte die Innungsfabrik noch überdauern können, wenn ihre Spiritusproduktion kontingentiert gewesen wäre. Das heißt, wenn auch sie wie die andern Fabriken Anteil an der berühmten Liebesgabe gehabt hätten. Darum wird auch angeführt, daß der Spiritusmarkt kein günstiger für das Unternehmen gewesen sei, was nur heißen soll, wir waren nicht kontingentiert. Uebrigens sollen auch nicht besonders glückliche Spirituskäufe vorgenommen worden sein, was ja die Forderung von Roth-Mainz, eines bedeutenden Spirituskäufers, schon andeutet.

Etwas schwieriger lagen auch die Getreideeinkäufe, und ob dabei die Gesellschaft stets eine glückliche Hand hatte, bleibt den Berufenen überlassen, zu beurteilen.

An dem Unternehmen sind rund 200 Bäckermeister beteiligt mit Stammeinlagen von M 500 bis M 10 000. Diese Einlagen sind natürlich zum größten Teile verloren. Uebrigens wird die Prüfung der Bilanz noch zu ergeben haben, ob die M 38 000 Debitoren als sichere Ausstände und Forderungen angesehen werden können. Denn die Gesellschaft hat ja vorwiegend mit den kleinen Meistern gearbeitet.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist der schwäbische Obermeister Käberer in Stuttgart. Die 200 Bäckermeister können sich für diese Mittelstandsretterei bei diesem großen „Sozialpolitiker“ bedanken.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Verworrene Quertreiberei in Gelsenkirchen. „Getrennt mit den Meistern gegen den Verband!“ lautete die Parole der öffentlichen Bäcker- und Konditorenversammlung in Gelsenkirchen, die von einem ehemaligen Verbandsmitglied Türl fürzlich einberufen war. Auf der Tagesordnung stand: „Gründung eines rheinisch-westfälischen Bäckervereins.“ Türl eröffnete und leitete selbst die Versammlung. In seiner Ansprache behauptete er hauptsächlich, daß mit dem Auftreten des Verbandes der Bäcker- und Konditoren im rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk die Löhne der Bäckerjöhne immer mehr heruntergedrückt worden seien, weil immer mehr fremde Bäcker hierherkämen, speziell Verbandsgegner, die nicht arbeiten könnten und daher die Lohnrücker spielten! Weiter suchte er zu beweisen, daß in den Laribäckereien am meisten geschuftet wird. Z. B. in Koniumbäckereien, wo die achtsündige Arbeitszeit sei, hätten die Kollegen nicht einmal Zeit, Luft zu holen; da gehe es immer drauf auf dran und das nenne man „eine geregelte Arbeitszeit“. Da wäre es doch beim Meister besser; man hätte dort wenigstens sein gutes Essen und bequeme Arbeit! Der zu gründende Verein habe den Zweck, den an fässigen Kollegen ein besseres Los zu schaffen. Nur Rheinländer und Westfalen sollen Arbeit bekommen, dafür

werde er schon sorgen. Wer dem Verein beitreten wolle, müsse eben Rheinländer oder Westfalen sein oder wenigstens fünf Jahre hier gearbeitet haben. Auch dürfe derselbe 1. nicht im Verband, 2. kein Gelber, 3. kein Brüderchaftsgeselle sein; solche könne man nicht gebrauchen. Der Eintritt soll 50 s kosten, der Monatsbeitrag 30 s und dafür wird den Mitgliedern eine Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, bestehend in drei Schafen und Geldunterstützung je nach Bestand der Kasse, gewährt. Die Kasse muß aber in guten Händen sein. Ferner soll alle 14 Tage ein Tanzfranzchen stattfinden und am Monatschluß ein Extraveranstalten — da gäbe es Ueberfluß genug. — Sag' Liebchen, was willst du noch mehr?

Verchiedenen unsrer Kollegen, die die verdrehten Phantasien Türls zerzausten und ihm seine Verräterei gegen den Verband vorhielten, wurde kurzweg das Wort entzogen. Zum Schluß gab der Herr noch bekannt, daß sich die „Einigkeit“ mit dem neuen Verein verschmelzen wolle und auch die Bäckergesellenbrüderchaft bis auf zwei oder drei Mann zugefagt habe. Unser Kollege Kaumann machte aber gleich darauf aufmerksam, daß schon seit zwölf Wochen kein Mitglied mehr auf den früheren Verein Anrecht habe, da seit dieser Zeit keine Beiträge mehr gezahlt worden seien und der Verein somit gar nicht mehr existiere. Bei seiner Auflösung sei niemand weiter zugegen gewesen als der Türl selber.

Wir wünschen ihm viel Zuspruch und das Weitere werden schon unsre Verbandsmitglieder besorgen.

Von der Gelsucht kuriert. Der Gelbe Hermann Diez, früher in Friedberg i. H., begab sich kürzlich nach Darmstadt, um dort für die Gelben tätig zu sein. Er trat vor Weihnachten vorigen Jahres bei dem Zuckerwarenhändler Hering, Schloßstraße 86, als Zuckerwarenfabrikant in Arbeit. Vertrauensvoll, wie die Arbeitgeber gegenüber Gelben nun einmal sind, übergab Hering dem Wüter-Diez für M. 17 Zuckerwaren, zwei Körbe im Werte von M. 5 und eine gelbe Bluse im Werte von M. 2. In dieser Ausrichtung zog Diez von dannen, ohne wiederzukehren; Hering wartet jetzt bereits drei Monate und beginnt zu zweifeln, ob der „Edele“ noch nicht „ausverkauft“ habe. Andre wollen wissen, daß er noch keine Gelben eingefangen habe, und wieder andre behaupten, er mache dem Berliner Gustav Konkurrenz und handle mit Zigarren. Hering übergab uns die gelben Dokumente des Diez nebst Invalidenkarte, und kann er selbst auf unserm Verbandsbureau in Frankfurt a. M., Stolgerstraße 15, in Empfang nehmen, andernfalls werden sie der Polizei überwiesen.

Literarisches.

Die „Märzzeitung“ ist soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts erschienen. Sie geht diesmal über den Rahmen eines Gedenkbuches des Völkfrühlings hinaus, sie feiert nicht nur die Freiheitskämpfe vergangener Tage, sie führt bis in die lebende Gegenwart hinein. G. Ströbel schreibt über die Wahlrechtskämpfe unsrer Tage und auch der Artikel F. Wehlings „Der Druck von außen“, der die Massenfundgebungen des Proletariats in den Revolutionen des 17., 18. und 19. Jahrhunderts schildert, geht aus von Erscheinungen der Gegenwart und zieht seine Folgerungen für die Zukunft. An die Frauen wendet sich der Beitrag Verta Sellingers: „In den Kampf, Proletarierinnen“, an die Jugend der Artikel: „Wohlauf, ihr jungen Herzen“ von Hans Block. Paul Umbreit schreibt „Von den Gelben“. Andere Artikel, Gedichte, Glossen und Epigramme vervollständigen den Inhalt des 16 Seiten starken Festes.

Das Blatt trägt reichen und trefflichen Bilder Schmuck. Das Titelblatt zeigt die Abbildung einer der gewaltigsten Skulpturen des großen Belgiers Konstantin Meunier. Ihm war der stolze Trotz des klassenbewußten Arbeiters, der den Kampf mit einer Welt von Feinden ausgenommen hat, die größte Offenbarung und die höchste künstlerische Eingebung. Diesen stolzen Trotz gestaltete er in den ehernen Flügen des Bergarbeiters, den das Titelbild zeigt. Der Schwarzer Stein, dessen anklagende Schilderungen proletarischen Lebens mit zu dem Wirkungsollsten gehören, was der Zeichnung darüber zu sagen vermag, ist mit drei Zeichnungen „Revolution“, „Das gelbe Aufgebot“ und „Wann kommt unser Tag?“ vertreten. Berherrlichend zeigt er die ansprachende Kraft des Weibes; in ihr sieht er das Feuer der Revolution berfürpert. Unerbittlich grausam ist er in seinem Hohn gegen unsre Gegner. Er weiß, daß sie im Interesse des Fortbestandes ihrer Herrschaft jeden Augenblick bereit sind, sich mit der gemeinsten Niedertracht zu verbrüderern. Mitten im Kampf leuchtet ihm aber auch die Zukunft: klar steht er in seiner Phantasie den kommenden Tag einer befreiten Menschheit aufdämmern. Daß dieser kommen wird, ist ihm kein Zweifel, und in der Frage nach dem Wann lebt sein stolzer Glaube an diese, an unsre Zukunft.

Vergarbeiterlos nennt unser italienische Genosse Sortini die ergreifende plastische Gruppe, deren Abbildung die Nummer enthält: ein bei der Arbeit gefallener Bergmann, den die Seiten forttragen. Ein großes wuchtiges Mittelbild von Legros symbolisiert den opferreichen Leidensweg der Freiheit. Vier Zeichnungen Doumiers, des genialen französischen Karikaturisten zeigen, wie lebendig die Schöpfungen seines Stils noch nach Jahrzehnten sind.

Das Fest kostet 20 s und unsre Mitglieder werden jedenfalls nicht veräumen, gelegentlich der in diesen Tagen stattfindenden Erinnerungsfeiern an die Revolution von 1848 sich dasselbe zuzulegen.

„Arbeiter-Jugend“. Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 4 heben wir hervor: Utopisten. Von Hermann Dunder. — Das Erdbeben von Messina im Lichte der christlichen Weltanschauung. — Das Jugendheim. Von Max Frankenthal. — Der junge Goethe (mit Bild). — Der Generalmajors und die Arbeiterjugend. — Aus der deutschen Jugendbewegung (Kiel, Königsberg). — Politik, Genossenschaftsbewegung, Kriegsclubs usw. — Weilage: Junger Glaube. Gedicht von S. Thurom. — „Das sind die Arbeitsmänner.“ Von Ernst Almsloh. — Der Königsleutnant. Von Goethe. — Sprüche, Wissen und Leben usw. — Prometheus. Von Goethe.

Der Arbeiter-Stenograph Nr. 3 vom 1. März. Organ des deutschen Arbeiter-Stenographenbundes, des Schweizer Volks-Stenographenbundes und der Oesterreichischen Arbeiter-Stenographenorganisation „System Arends“. Erscheint am ersten eines jeden Monats. Preis jährlich M. 2.50 (Schweiz 3 Frs.) für Bundesmitglieder frei. Verlag Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.